

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 119 44

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Weltwirtschaftskonferenz und Gemeinwirtschaft



Der deutsche Außenminister Stresemann hat in seinem vor dem Genfer Kongreß des Völkerbundes gehaltenen offiziellen Referat über die Resultate der im Mai 1927 ebenfalls in Genf abgehaltenen Weltwirtschaftskonferenz den zum ersten Male seit sechzig Jahren abgeschlossenen deutsch-französischen Handelsvertrag als eine aus jener Konferenzatmosphäre entstandene Tat bezeichnet. Er wollte damit in

eindringlicher Weise kundtun, von welcher praktischer Bedeutung solche meist pessimistisch und oft genug höhnisch bewerteten Weltkonferenzen sein können.

Diese Tatsache gibt Gelegenheit, auf ein anderes, die Gewerkschafter und Sozialisten nicht minder interessierendes Vorkommnis auf der Weltwirtschaftskonferenz eindringlich hinzuweisen, weil es programmatisch die gesamte Arbeiterbewegung auf die Arbeit für die Gemeinwirtschaft festlegt. Der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sekretär Eggert (Berlin), gab nämlich im Verlaufe der Verhandlungen namens der Arbeitergruppe der Konferenz eine protokollarische Erklärung über die Gleichbehandlung der staatlichen und privaten Unternehmungen ab, worin es u. a. heißt:

„Wir erblicken in der Gemeinwirtschaft die Wirtschaftsform, welche geeignet ist, allen Arbeitenden ein geregelttes Auskommen zu sichern und die Konsumenten vor Ueberforderungen zu bewahren, wenn sie eine genügende Ausdehnung gefunden hat, eine weitgehende Vergleichung von Produkten und Bedarf und damit eine Beseitigung des spekulativen Moments im Wirtschaftsleben herbeizuführen, was die Krisengefahr zu vermeiden geeignet erscheint. Wir unterstützen daher alle Maßnahmen, die eine gesunde Entwicklung und weitere Ausdehnung der Gemeinwirtschaft fördern, selbst wenn dadurch, einem höheren Ziele folgend, unter Umständen eine ungleichmäßige Behandlung staatlicher und privater Unternehmungen eintritt.“

Diese programmatische Erklärung dürfte sich wohl auf alle Formen der Gemeinwirtschaft beziehen, von welchen die Kommunalwirtschaft und die Genossenschaftswirtschaft als die bedeutungsvollsten bezeichnet werden müssen. Auf die gemeindlichen Wirtschaftsunternehmungen haben die breiten Wählermassen den stärksten politischen Einfluß,

der leider mangels einer tieferen Einsicht der Massen in den meisten Fällen nicht zum richtigen Ausdruck kommt, so daß hier die Bureaucratie oft eine kleinliche, engherzige, in den Akten hängenbleibende, vor allem bedormundende Unternehmerpolitik zu betreiben in der Lage ist.

Man wird deshalb die Erklärung in besonderer Weise auf die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft anwenden müssen, deren Wesenszweck durchaus in der „Beseitigung des spekulativen Moments im Wirtschaftsleben“ wurzelt.

Das wirtschaftliche und zugleich kulturelle Element der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft ist von außerordentlicher staatspolitischer Bedeutung. Denn ein einer wirtschaftlichen und daraus resultierenden sittlichen Aufgaben bewußtes Volk stellt sich auch auf den Staat, d. h. seine Regierung, ganz anders ein, als ein in seinen Lebensinteressen von der Privat- und Staatswirtschaft abhängiges.

So ist durchaus zu rechtfertigen und äußerst begrüßenswert, wenn die zitierte programmatische Erklärung der Arbeitergruppe der Genfer Weltwirtschaftskonferenz zum Schlusse darauf verweist, daß unter den ausgesprochenen

Voraussetzungen die Gemeinwirtschaft selbst dann fördernd unterstützt werden soll, wenn dadurch, einem höheren Ziele folgend, eine ungleichmäßige Behandlung öffentlich-rechtlicher und privater Unternehmungen eintritt. Daß die Gemeinwirtschaft der Privatwirtschaft nicht nur sozial überlegen ist (d. h. mehr Rücksicht auf ihre Arbeiter und ihre Konsumenten nimmt), sondern auch rationell, das haben die Jahre nach der Inflation gezeigt. Öffentlich-rechtliche und Genossenschaftsbetriebe wurden wegen ihrer gesünderen Betriebsorganisation kaum oder überhaupt nicht von der Stabilisierung heimgesucht und während die Privatwirtschaft stockte und sich in Krisenkrämpfen wand, erholten sich die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen von den Inflationschlägen sehr schnell und blühten wieder auf. Diesen Fortschritt haben sie auch beibehalten.

Man muß deshalb trachten, dem gemeinwirtschaftlichen Arbeiterprogramm der Genfer Weltwirtschaftskonferenz weitestgehende Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. ff.

Der Arbeiter

Der in den Fabriken an den Drehbänken steht, Tag für Tag. Den Hebel vor- und rückwärts reißt. Vor und zurück. Immer denselben Hebel, bis er nur noch Hand ist, die vor- und zurückdreht, Hebel, der vor- und zurückschlägt:

Das ist der Arbeiter!

Der in den Schmieden an den großen Dampfhammern steht. Klein, zusammengebrückt. Nach dem fallenden Hammer schiebt. Immer nur Klöße unterschiebt: hellglühende Klöße. Und der Hammer schlägt, schlägt, schlägt! Schlagen, schieben! Schlagen, schieben! Jeden Tag! Jahr für Jahr! Ein ganzes Leben:

Das ist der Arbeiter!

Kurt Klöber

Steigende Dividenden auch in den Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerken

II.

(Schluß.)

Während bei den Elektrizitätsgesellschaften die durchschnittliche Dividende im Jahre 1926 nur 7,9 Proz. des Aktienkapitals betrug gegenüber 8,7 Proz. im Jahre 1913, so ist für die Wasserwerke fast eine Angleichung der Dividende von 1926 an die Vorkriegsdividende festzustellen. Die drei von uns untersuchten Wasserwerke zahlten 1913 auf ein Kapital von 37,9 Millionen Mark eine Durchschnittsdividende von 8,6 Prozent. Sie konnten im Jahre 1926 eine solche von 8,5 Proz. ausschütten, und zwar auf ein Kapital von 40,08 Millionen Mark. Bei den Wasserwerken liegt dieselbe, wenn nicht eine noch günstigere Entwicklung vor wie bei den Elektrizitätsgesellschaften. Während bei der gesamten deutschen Industrie auf ein gegenüber 1913 geringeres Aktienkapital Dividende zu zahlen war, war im Jahre 1926 bei den Wasserwerken die Dividende auf ein gegenüber 1913 gestiegenes Kapital zu zahlen. In der Höhe hat sich das Kapital bei den Wasserwerken, in drei Gesellschaften, wie unser Schaubild zeigt, von 100 auf 105,8 erhöht. Die zur Dividendenbezahlung benötigte Summe machte dann auch im Jahre 1926 rund 3,41 Millionen Mark aus. Im Jahre 1913 brauchten nur 3,25 Millionen Mark aufgewendet zu werden. Während sich in der Höhe das Kapital von 100 auf 105,8 steigerte, steigerte sich die Dividendensumme von 100 auf 104,9. Das ist eine glänzende und vor allen Dingen ruhige, sichere Entwicklung.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Gaswerken. Hier kommen für die Untersuchung sieben Gesellschaften in Frage. Gegenüber den Verhältnissen der deutschen Industrie sind bei den Gasgesellschaften vor allen Dingen die Veränderungen in den Kapitalverhältnissen interessant. Die untersuchten sieben Gasgesellschaften verfügten im Jahre 1913 über ein dividendenberechtigtes Aktienkapital von 65,1 Millionen Mark. Das Kapital steigerte sich bis zum Jahre 1926 auf 126,14 Millionen Mark. Seht man das dividendenberechtigte Aktienkapital im Jahre 1913 = 100, so ergibt sich für das Jahr 1926 eine Erhöhung auf 193,8. Auf Grund dieser Kapitalveränderung hätte die Durchschnittsdividende stark gedrückt werden müssen. Das ist aber keineswegs der Fall. Die sieben untersuchten Gasgesellschaften zahlten im Jahre 1913 eine Durchschnittsdividende von 9 Prozent. Für das Jahr 1924, dem Jahr nach der Papiermarkumstellung auf Goldmark, wird nur eine Dividende von 1,7 Proz. nachgewiesen. Sie steigt dann im Jahre 1925 auf 6,3 Proz. und im Jahre 1926 auf 7,3 Proz. an.

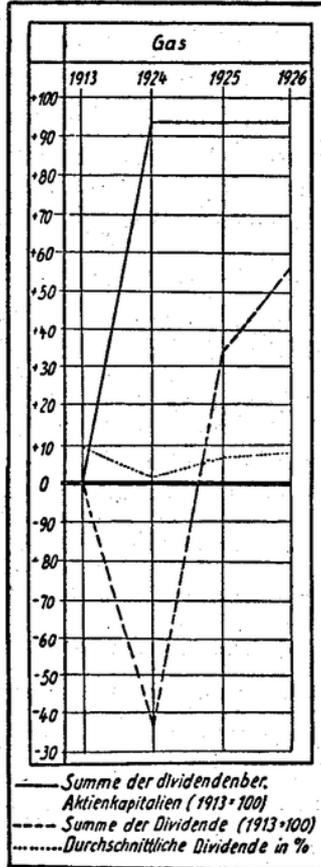
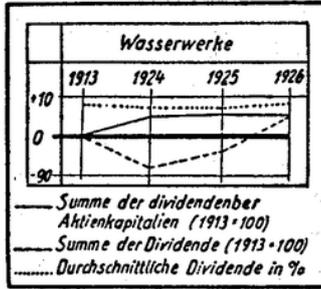
Dem entsprechen auch die für die Bezahlung der Dividende ausgeworfenen Summen. Die sieben von uns untersuchten Gasgesellschaften mußten im Jahre 1913 rund 5,89 Millionen Mark aufwenden, um die Durchschnittsdividende von 9 Proz. zu bezahlen. Die Dividendensumme sank dann im Jahre 1924 auf 2,09 Millionen Mark ab, um dann im Jahre 1925 auf 7,94 Millionen Mark und im Jahre 1926 auf 9,22 Millionen Mark anzusteigen. Ohne die Kapitalserhöhung im Jahre 1924 würde bei den Gas-

gesellschaften für das letzte Geschäftsjahr eine Dividende zu verzeichnen sein, die fast das Doppelte der Vorkriegsdividende ausmachte. Wie man hier von zunehmender Unrentabilität reden will, ist einfach unerklärlich. Seht man die im Jahre 1913 ausgeworfenen Summen für die Bezahlung der Dividende = 100, so ergibt sich für das Jahr 1924 ein Index von 35,5 und für das Jahr 1925 ein solcher von 134,7. Im Jahre 1926 steigt aber der Index auf 156,5 an. Es sind auch nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß die Betriebe der Gasgesellschaften als auch die Betriebe auf dem Gebiete des Wassers und der Elektrizität im Jahre 1926 ihre Rentabilität irgendwie eingebüßt hätten.

Von Unternehmerseite wird immer dafür der steigende Nominallohn ins Feld geführt. Dieser Hinweis kann nicht verfangen und ist wertlos. Einmal sind die Löhne nicht in dem Ausmaße erhöht worden, daß irgendein Einfluß auf Roh- und Reingewinn von ihnen ausgehen kann. Selbst wenn man die Löhne wirklich in dem Ausmaße erhöhen wollte, das der Teuerung des Jahres 1927 entspricht, so dürfte sehr wahrscheinlich eine ungünstige Auswirkung auf die Rentabilität der Betriebe nicht eintreten. Was ganz allgemein gesagt werden kann. Einmal muß angesichts steigender Nominallöhne die Tatsache einer großzügigen Mechanisierung in unserer Wirtschaft berücksichtigt werden. Durch sie ist die Leistung pro Kopf gestiegen, und zwar in einem Maße, das die Erhöhung des Nominallohnes in einem Umfang zuläßt, wie er leider nicht verzeichnet werden kann. Des andern muß man damit rechnen, daß sich die Produktionszahlen ständig erhöhen. Das gilt vorzugsweise für das Jahr 1927. Die steigende Beschäftigung aber muß die Gewinnquote vergrößern. Wenn die Löhne nun im Jahre 1927 nominell gestiegen sind, dürfte diese Steigerung allein durch die Mehrbeschäftigung ausgeglichen sein. Es ist ein ausgemachter Unfug, unter Berufung auf die steigenden Löhne und auf die steigenden sozialen Lasten ein Schwanden der Rentabilität unserer Betriebe behaupten zu wollen.

Doppelter Unfug ist es, wenn man abnehmende Rentabilität für die Elektrizitäts-, Wasser- und Gasgesellschaften behaupten will. Hier kommen Produktionszweige in Frage, die sozusagen noch jungfräuliches Gebiet bearbeiten. Ihnen steht die Möglichkeit offen, ihren Umsatz ständig zu steigern. Wenn das Gesetz der Mehrbeschäftigung, die den Unternehmervergewinn in die Höhe treibt, für den größten Teil der deutschen Industrie nur für die Zeit der Konjunktur zutrifft, gibt es für die Unternehmer auf dem Gebiet des Wassers, Gases und der Elektrizität gewissermaßen uneingeschränkt. Wenn wir gesagt haben, daß sich die deutsche Industrie in einer Periode steigender Unternehmervergewinne befindet, so trifft das für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgesellschaften in verstärktem Maße zu.

Friedrich Dlf.



Rationalisierung der Gewerkschaften

III.

(Schluß.)

Die Bundesorganisation des ADGB ist die Zusammenfassung der zurzeit vorhandenen 38 Zentralverbände. Die auf dem Kongreß in Nürnberg 1919 erfolgte Umwandlung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bedeutete nicht lediglich eine Titeländerung, sie war die Sichtbarmachung des veränderten Wesens der Gewerkschaften. Der Kongreß beschloß daher auch, die bis dahin vorhandenen örtlichen Gewerkschaftskartelle in Ortsausschüsse des ADGB umzuwandeln. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Gewerkschaftskartelle freiwillige Zusammenschlüsse der Ortsverwaltungen der Einzelverbände. Nunmehr sind diese zur Mitgliedschaft im Ortsauschuss ver-

pflichtet. Die Kontrolle der Ortsausschüsse obliegt den neu eingerichteten Bezirkssekretariaten. Durch Beschluß des Kongresses in Leipzig 1922 wurde nämlich eine Bezirksorganisation des Bundes nach Wirtschaftsgebieten ins Leben gerufen. Beforderte Bezirkssekretariate stellte der Bundesvorstand in Verfolg dieses Beschlusses an für folgende Gebiete: Bayern, Württemberg-Baden, Hessen-Nassau und Waldeck, Rheinland-Westfalen, Hannover-Braunschweig, Provinz Sachsen-Anhalt, Freistaat Sachsen, Thüringen, Provinz Brandenburg, Provinz Schlesien, Provinz Pommern und Grenzmark, Hamburg (linksseitiges Unterelbegebiet, Oldenburg, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg). Diese Bezirkssekretariate haben in Gemeinschaft mit den Bezirksausschüssen die Geschäfts-

führung der Ortsausschüsse zu überwachen und wichtige, im § 57 der Bundessatzung im einzelnen aufgeführte Gemeinschaftsaufgaben für alle Gewerkschaften ihres Bezirks zu erfüllen. Die Aufgaben der Orts- und Bezirksausschüsse sind für ihr Gebiet fast die gleichen wie die des Bundesvorstandes, sie sind in den Bundessatzungen genau festgelegt.

Die besondere Wertschätzung der organisierten Arbeit innerhalb der gesamten Wirtschaft und im neuen Staat fand rein äußerlich Ausdruck in der Errichtung besonderer Ministerien für Arbeit und für Wirtschaft. Während bis dahin die Arbeiter lediglich die Objekte aller sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetze waren, trat nun eine Wenderung infolgedessen ein, als die Gewerkschaften auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ihre Vertreter in den vorläufigen Reichswirtschaftsrat entsandten. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen wurde die Spitzenorganisation der Gewerkschaften ferner Benennungskörperschaft für die Arbeitnehmervertreter in den Reichs- und Landes-eisenbahnbeiräten, in den See- und Wasserstraßenbeiräten, für den Beitrag der Reichselektrizitätswirtschaft, den Reichskohlenrat, den Verwaltungsrat der Reichspost und andere Körperschaften. Im Kartellgericht und im Reichswirtschaftsgericht wirken Vertreter des Bundes mit; daselbe gilt für die Handelsvertragsverhandlungen. In den Arbeitsgerichten und in der Arbeitsvermittlung sind Arbeitnehmerbeisitzer auf Grund von Gesetzen von den Organen des Bundes vorgeschlagen. Der Kampf mit den vorzüglich organisierten Unternehmerverbänden und ihren Spitzenorganisationen erforderte unter der völlig veränderten deutschen und Weltwirtschaftslage umfangreiche sachliche Auseinandersetzungen über alle Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik. All das bedingte einen Ausbau des Bundesvorstandes. Neu errichtet wurde je eine besondere Wirtschafts- und sozialpolitische Abteilung, eine Abteilung für allgemeinen Arbeiter- und Gesundheitschutz und eine Abteilung für Unfall-, besonders für Bauarbeiterchutz; für die Behandlung der allgemeinen Lohnpolitik und ähnliche Gebiete wurden besondere Fachausschüsse eingesetzt und ein Jugendsekretariat errichtet.

Die wachsenden Aufgaben führten dazu, daß der Bundesvorstand besondere Gesellschaften für bestimmte Gebiete einrichten mußte. Die Gelder der Gewerkschaften wurden im eigenen Bankunternehmen, der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., konzentriert. Der gewaltige Schriftenvertrieb führte zur Gründung einer eigenen Verlagsgesellschaft. Die Sorge um die Beschaffung billiger Arbeiterwohnungen veranlaßte die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, die Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. (Demog) ins Leben zu rufen. In Verbindung mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine wurde bereits in der Vorkriegszeit die Volksfürsorge, Versicherungs-A.-G., geschaffen, die bisher nur Lebensversicherung aufnahm und kürzlich ihre Tätigkeit durch die Errichtung einer besonderen Feuerversicherungsgesellschaft „Eigenhilfe“ ausdehnte. Die Gewerkschaften legten besonderes Augenmerk auf die Bildung der Gewerkschaftsmitglieder. Alljährlich entsendet der DGB. eine Anzahl von den Verbänden ausgewählter Mitglieder in die verschiedenen Bildungsstätten (Heimvolkshochschule Tinz, Staatliche Wirtschaftsschulen Berlin und Düsseldorf und Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M.). Darüber hinaus verausgabte die Bundesorganisation für allgemeine Bildungszwecke im Jahre 1926 rund 2½ Millionen Mark. Die Errichtung besonderer Bundeschulen ist inzwischen beschlossen und finanziell gesichert, die Zahl der Schüler von den Verbänden bereits in Aussicht gestellt, so daß in absehbarer Zeit alljährlich etwa 1000 Funktionäre in Monatstursen in diesen Schulen eine weitere Ausbildung und Vertiefung ihrer gewerkschaftlichen Kenntnisse erfahren.

So wachsen die Gewerkschaften durch die Kraft ihrer Gemeinschaftsarbeit in die Wirtschaft hinein. Vorbedingung für dieses erfolgreiche Auf- und Vorwärtsschreiten ist, daß die Erkenntnis für die Notwendigkeit der Einheit der inneren wie äußeren Organisation des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in allen Gliedern dieses Bundes der Arbeit geweckt und vertieft wird. In unbeirrbarem Glauben muß die Gewerkschaftsbewegung durch ihre eigene Kraft auf dem gebahnten Wege vorwärtsschreiten.

Elektropolitik des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes

Die Öffentlichkeit weiß seit langem von den Streitigkeiten, die zwischen den Elektrowerken (das sind die Reichselektrizitätswerke) und dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk (RWE.) auf der einen und dem preußischen Staate auf der anderen Seite bestehen, bei welchen es in der Hauptsache um den Besitz von Kohlengruben, die Abgrenzung der Einflußgebiete und den Bau von Höchstspannungsleitungen geht. Im Jahre 1925 erwarben das RWE. und die Elektrowerke gemeinsam die Dreiviertelmehrheit der Braunschweigischen Kohlenbergwerke A.-G. in Halberstadt, eine Braunkohlengrube, die Preußen als zu seinem Gebiet gehörig betrachtet. Auf der andern Seite sah das RWE. ein unberechtigtes Eindringen Preußens in seine eigene Interessensphäre darin, daß der preußische Staat den größten Teil des Aktientapitals der Braunkohlenindustrie-A.-G. „Zukunft“ in Weißweiler an sich riß. Die Reibungen wurden noch dadurch verstärkt, daß beide Teile auf die Versorgung des südlichen Rheinlandes und des angrenzenden Saargebietes Anspruch erhoben. Als früherer und zukünftiger Besitzer des Saargebietes ist der preußische Staat daran interessiert, sich eine Einflußsphäre nicht verkümmern zu lassen, die als Absatzgebiet für die aus der Saarkohle erzeugte elektrische Energie wichtig ist, während das RWE. diese Landesteile seinem Netz angliedern wollte, das allerdings auch hier vor die Tore des Saarlandes reicht.

Im Mai 1927 erfuhr man dann von Verhandlungen zwischen Preußen und dem RWE., die eine Beilegung des Konflikts auf der Basis herbeigeführt hätten, daß die 60prozentige Beteiligung Preußens an der Braunkohlenindustrie-A.-G. „Zukunft“ gegen das 75prozentige Aktienpaket der Braunschweigischen Kohlenbergwerke A.-G. in Helmstedt ausgetauscht werden soll, das bisher in gemeinsamem Besitz der RWE. und der Elektrowerke ruhte. Ferner war auch die Rede von einer Abgrenzung der Einflußgebiete in der südlichen Rheinprovinz durch „Demarkationslinien“. Ausführliche Mitteilungen über den Ausgleichsplan erfuhr die Öffentlichkeit indessen nicht. Wenn die Einzelheiten der Abmachungen auch durchaus in Dunkel gehüllt blieben, so nahm man doch an, daß die Verständigung perfekt sei.

Um so mehr ist man erstaunt, jetzt aus dem amerikanischen Prospekt über die neue 15-Millionen-Dollar-Anleihe des RWE. zu erfahren, daß geplant sei, das Netz des RWE. durch Hochspannungsleitungen mit Helmstedt zu verbinden und dort die Anlagen zu erweitern oder neue zu errichten. Man hat den bestimmten

Eindruck, daß durch diese Leitung dem preußischen Staat die Verbindung mit Westfalen abgeschnitten werden soll. Die Leitung würde nämlich das Gebiet durchschneiden, das von der 100-kV.-Leitung des Westfalenwerkes nach dem Großkraftwerk Hannover berührt wird. Ferner heißt es in dem Prospekt, daß das RWE. kürzlich wichtige Vereinbarungen getroffen habe mit den im Besitz des Reiches und der Staaten Preußen, Hessen und Baden befindlichen Kraftwerke, wonach diese staatseigenen Werke in bestimmten Gebieten dem RWE. keine Konkurrenz machen werden. In diesem Gebiete verkauft die Gesellschaft heute schon ¼ des gesamten Stromabfahres deutscher Kraftwerke.

Weiterhin erfährt man jetzt von neuen Bemühungen des RWE., sein Versorgungsgebiet in der südlichen Rheinprovinz durch die Angliederung des Zweckverbandes der Kreise Otweiler, Neunkirchen und Sankt Wendel zu erweitern. Für die Versorgung dieser Gebiete hat das RWE. ein Angebot gemacht, das Aussicht auf Annahme haben soll. Allerdings bewirbt sich die Saar- und Lothringer Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktientapital sich seit einiger Zeit restlos in den Händen der saarländischen Kommunen befindet und die sich gewissermaßen als Vertreterin der elektro-wirtschaftlichen Interessen des preußischen Staates betrachtet, ebenfalls um diese Kreise.

Danach scheint es also sowohl mit den „Demarkationslinien“ als auch mit dem Helmstedt-Weißweiler Aktientausch nichts zu werden. Der geplante Austausch ist noch nicht einmal perfekt geworden, ja, das RWE. will sogar eine neue Leitung nach Helmstedt bauen. Fernerhin geht auch die Rivalität beider Parteien im Saargebiet weiter.

Wie verhält es sich nun eigentlich mit den verschiedenen Plänen? Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu fordern, daß endlich einmal ausführliche Mitteilungen darüber gemacht werden, nach welchen Gesichtspunkten der „Ausgleich“ eigentlich erfolgt ist. Hat man den Aktientausch aufgegeben? Der geplante Leitungsbau läßt das vermuten. Oder wird der Bau der Leitung aufgegeben, wenn der Austausch demnächst perfekt wird? Oder aber ist trotz des Austausches eine Leitung Ruhr-Helmstedt vorgesehen? Was sagt der preußische Fiskus schließlich dazu, daß das RWE. trotz aller Demarkationslinien ins südliche Rheinland vordringt?

Diese Zustände rechtfertigen wieder einmal unsere Forderung nach einem Reichs-Elektrizitätsgesetz, das mit allen Grenzstreitigkeiten aufräumt.

In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß das RWG. trotz der überwiegenden Mehrheit der kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat die Geschäfte vorwiegend im Interesse der großindustriellen Abnehmer führt, die auch die leitenden Posten in ihren Besitz zu bringen gewußt haben. Etwa 70 Proz. des Aktienkapitals des RWG. befinden sich in Händen des Reiches, Preußens, der Provinzen, Kreise und Gemeinden (47 Stadt- und Landkreise sind im Aufsichtsrat vertreten). Nur 30 Proz. der Aktien ruhen bei der am Strombezug interessierten Großindustrie. Die trotzdem großindustrielle Leitung des Unternehmens bringt es fertig, die kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat gegen die Elektropolitik Preußens zugunsten seiner eigenen Monopolbestrebungen aufzuspukeln. So sieht die „Demokratie“ in einer gemischt-wirtschaftlichen Aktiengesellschaft aus! In der Tat wird durch die rigorose Ausdehnungspolitik des RWG. der preußische Staat in der Verfolgung seiner planwirtschaftlichen Elektropolitik außerordentlich stark behindert. Von jeher plant Preußen, den Stromkreis der aus der Saarkohle gewonnenen Energie mit den Wasserkraften der Eifel und dem

rheinischen Braunkohlenvorkommen der „Zukunft“ zu verbinden. Die damit von Preußen verfolgte Absicht der elektrowirtschaftlichen Aufschließung der Eifel, um die sich das RWG. bisher herzlich wenig bekümmert hat, ist außerordentlich begrüßenswert. Um so mehr ist man erstaunt, zu hören, daß auf der letzten Generalversammlung der Braunkohlenindustrie-A.-G. „Zukunft“, die Mitte August stattfand, Direktor Eduard Koeppgen als Vertreter des RWG. neu in den Aufsichtsrat gewählt worden ist. Dieses weitgehende Entgegenkommen Preußens bleibt unverständlich, wenn man an die neuen Anstrengungen des RWG. denkt, ins Saargebiet vorzudringen.

Man darf gespannt sein, wie sich der preußische Staat zu den genannten elektropolitischen Maßnahmen des RWG., die doch wohl die Abmachungen vom Mai 1927 illusorisch machen, verhält. Die sich in der Mehrheit befindlichen kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat werden hoffentlich nicht zu spät erkennen, welches Spiel die Großindustrie mit ihnen treibt. Sie müssen alles daransetzen, um die ihnen durch den Aktienbesitz in die Hände gegebene Macht auch tatsächlich auszunutzen. Pa.

Der fünfzehnte Verbandstag unserer französischen Bruderorganisation

fand in Toulouse vom 8. bis 10. September 1927 statt. Unser Verband hatte die Kollegen Müntner, Dittmer und Krause delegiert. Ebenso waren Vertreter unserer holländischen, belgischen und schweizerischen Bruderorganisation erschienen. Dem Verbandstag ging ein großes öffentliches Meeting (öffentliche Propagandaverammlung) voraus, an dem auch Kollege Dittmer als Redner in französischer Sprache beteiligt war. Die Verhandlungen begannen am Donnerstag, dem 8. September morgens, in dem schönen Saal der städtischen Kunstgewerbeschule von Toulouse. Zur Begrüßung war u. a. auch eine Abordnung des Toulouser Magistrats, mit dem Ersten Bürgermeister an der Spitze, erschienen. Der letztere hielt eine herzliche und eindringliche Begrüßungsansprache, in welcher er die gemeinsamen Punkte hervorhob, die im Verhältnis der öffentlichen Angestellten, Arbeiter und Beamten zur Stadtverwaltung gegeben sind insbesondere, wenn die Stadtverwaltung sozialistisch geleitet ist, wie das für Toulouse zutrifft. Der Geschäftsbericht war den etwa 180 Delegierten bereits schriftlich und durch besondere Presseberichte zugestellt worden. So konnte sich der Zentralsekretär Michaud auf eine einhalbstündige mündliche knappe Ergänzung beschränken, worauf alsbald eine rege Diskussion über die gesamten Geschäfte der letzten zwei Jahre einsetzte. Insbesondere wurden dabei auch die Organisationsfragen sowie die Fragen des besonderen Vorgehens in bezug auf die Erhöhung des Jahresentkommens, der Ferienfestsetzung für die Angestellten, Arbeiter und Beamten sowie in bezug auf die staatlich geregelten Pensionsverhältnisse behandelt. Ebenso wurde über die Schaffung einer eventuellen Krankenversicherungseinrichtung diskutiert. Die Generaldiskussion endete zunächst mit der Wahl von sieben verschiedenen Arbeitskommissionen, die am folgenden Tage in eingehender Weise die einzelnen Materien berieten und entsprechende Entschlüsse für das Plenum vorbereiteten. Die Methoden unserer französischen Bruderorganisation, über die wir bereits vor zwei Jahren eingehend berichteten, haben sich im Organisationsleben glänzend bewährt. Der Verband zählt zurzeit 4300 zahlende Mitglieder. Es ist dabei zu bedenken, daß sich die Mitglieder hauptsächlich aus öffentlichen Angestellten und Beamten zusammensetzen, während zum Beispiel die Gas- und Elektrizitätsarbeiter einstweilen noch einem anderen Verband angehören. Durch Beschluß unserer Internationale soll jedoch bis April 1928 die Verschmelzung mit unserer französischen Bruderorganisation erfolgen. Der Sekretär der Elektrizitätsarbeiter, der gleichzeitig als Delegierter des Verbandes erschienen war, konnte dann auch erklären, daß voraussichtlich schon Anfang 1928 der Anschluß durchgeführt werden würde. Das Gesundheitswesen ist in Frankreich in einer besonderen Organisation vereinigt, die leider noch auf ziemlich schwachem Fuße steht.

Die Kommissionen, die sich mit dem Organisations- und Statutenwesen zu beschäftigen hatten, kamen zu dem Resultat, den Beitrag für die Zentrale von 60 auf 80 Centimes pro Monat zu erhöhen. Dieser Antrag wurde später auch vom Plenum angenommen. Bezüglich des Beitragswesens fast aller französischen Organisationen ist festzustellen, daß hier die Dinge noch überaus rückständig sind. Fast keine Organisation zahlt mehr Monatsbeiträge wie wir sie zumeist pro Woche bezahlen. Daraus ergibt sich eine wesentlich verminderte Leistungsfähigkeit der französischen Gewerkschaften. Unsere Organisationen zahlen im Durchschnitt pro Monat 5 bis 8 Franken Beitrag, wobei zu bedenken ist, daß der Frank gegenwärtig nur 16,4 Pf. Kurswert hat. Von diesen Bei-

trägen wird der Hauptteil für die lokale Organisation benötigt, ein weiterer Teil für den Gau, und nur eine kleine Restsumme wird an die Zentrale abgeführt, da alle Agitations- und anderen Arbeiten in der Hauptsache durch die ehrenamtlich tätigen Gauleitungen geleistet werden. Unsere Organisation ist in Frankreich eine der festest gefügten und schon allein die Zusammensetzung der Delegierten zeigte, daß Angestellte und Beamte die überwiegende Mehrheit im französischen Verband besitzen. Daraus ergibt sich, daß die Kommissionen, die sich mit den staatlich festgelegten Pensionen, mit den Ferien usw. beschäftigten, ganz besondere Erhöhungen mit sich brachten, die im Plenum durch besondere Entschlüsse ihren Abschluß fanden. Die Lohnverhältnisse unserer Kollegen in Frankreich sind sehr schwer mit denen unserer deutschen Kollegen zu vergleichen. Einmal infolge der anders gearteten Zusammensetzung unserer französischen Organisation und zum andern, weil der Reallohn wesentlich anders zu berechnen ist. So sind z. B. Lebensmittel und viele andere Dinge des täglichen Bedarfs zurzeit (abgesehen von den Fremdenorten wie Paris usw.) in Frankreich wesentlich niedriger als bei uns. Die Warenpreise sind höchstens 75 bis 80 Proz. von denen in Deutschland, von einigen Ausnahmen wie Schuhe usw. abgesehen. Andererseits ist auch das Einkommen unserer französischen Kollegen durchgängig niedriger. Insbesondere dürften die Arbeiterlöhne kaum 75 bis 80 Proz. unserer deutschen Tariftlöhne erreichen, so daß sich dadurch ein annähernd ähnlicher Lebensstandard ergibt.

Am 10. September 1927 trat das Plenum des Kongresses wieder vollzählig zusammen, um die einzelnen Entschlüsse der Kommissionen zu beraten. Diese Entschlüsse wurden meist einstimmig angenommen. Die Kollegen Müntner, Berlin, Uydroever, Belgien, Mailford, Schweiz gaben kurz ein zusammenfassendes Bild der Verhältnisse ihres Landes. Besonders wurden die Darlegungen des Kollegen Müntner mit großem Beifall und Interesse aufgenommen. Die Uebersetzung hatte Kollege Imbs, Straßburg, übernommen.

Alles in allem läßt sich sagen, daß unsere französische Bruderorganisation auf dem besten Wege planmäßiger Organisationsarbeit ist. Wenn man die Gesamtverhältnisse Frankreichs berücksichtigt und bedenkt, daß vor mehreren Jahren fast eine vollständige Zerreißung der gesamten französischen Gewerkschaftsbewegung vor sich ging und auch heute noch eine kommunistische sogenannte Minderheitsbewegung ziemlich stark ist, so wird man von einem Gesundungsprozeß in der französischen Arbeiterchaft mit Fug und Recht sprechen dürfen. Zwar ring die Zahl der Organisierten von 2 Millionen auf etwa 400 000 zurück. Gegenwärtig zählt man jedoch in Frankreich wieder, wie das Ergebnis des französischen Gewerkschaftskongresses zeigte, etwa 800 000 organisierte Gewerkschafter. Dabei ist es sehr schwer, Parallelen mit Deutschland anzuwenden, da z. B. fast ganz Süd- und Mittelfrankreich keine Industrien aufweist.

Die freundliche Stadt Toulouse zählt zurzeit etwa 180 000 Einwohner. In stundenweiter Umgebung sieht man die Weinfelder, die von der Landbevölkerung bearbeitet werden und die hauptsächlichsten Erwerbsquellen in diesen Gegenden Frankreichs bedeuten.

Wir möchten auch an dieser Stelle ein Wort des Dankes sagen für die ausgiebige Gastfreundschaft, überhaupt die außerordentlich kollegiale und freundschaftliche Aufnahme, die alle ausländischen Delegierten in Toulouse bei unseren Kollegen gefunden haben. E. D.

Abchluß der Hauptkasse vom 2. Quartal 1927

Der vorliegende Abschluß zeigt in großen Zügen das gleiche Bild wie in früheren Quartalen. Die Abweichungen sowohl unter Einnahmen wie unter Ausgaben sind geringfügiger Art.

Am Schluß des ersten Quartals 1927 zählten wir 213 937 buchmäßige Mitglieder, das zweite Quartal 1927 wies eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 219 666 auf, das ist eine Zunahme von 5729 buchmäßigen Mitgliedern. Die zahlenden Mitglieder betragen 199 913 oder 91 Proz. der buchmäßigen. Ein außerordentlich günstiges Verhältnis, selbst wenn es gegen das erste Quartal 1927 mit 92,2 Proz. etwas zurücktritt, denn im zweiten Quartal 1927 ist die Zunahme der buchmäßigen Mitglieder um 500 höher als im ersten Quartal.

Der wöchentliche Grundbeitrag stellt sich auf durchschnittlich 63 Pf.

An Mitgliederbeiträgen vereinnahmten wir im ersten Quartal 1927 1 003 476,32 Mk. Durch den Mitgliederzuwachs in der Berichtsperiode macht sich für diese Position eine Mehreinnahme von 31 490,79 Mk. bemerkbar. Wir erzielten eine Einnahme an Beiträgen von 1 034 967,11 Mk.

Für die „Gewerkschaft“ wurden 460,96 Mk. mehr vereinnahmt. Die Mehreinnahme von Zinsen mit 8558,68 Mk. ergibt sich aus den Halbjahresabrechnungen dieser Position. Die 1326 Mk. zurückgezahlter Vorschuß entsprechen den von der Hauptkasse an die Filialen gezahlten Beträgen zur Begleichung der laufenden Unterstützungen. Die drei nächsten Positionen stellen durchlaufende Posten dar.

Für Kalender gingen 333,55 Mk. ein.

Nach Abzug des übernommenen Bestandes von ersten Quartal 1927 und der durchlaufenden Posten beträgt die Einnahme 1 064 721,63 Mk., das bedeutet gegenüber dem ersten Quartal 1927 eine Mehreinnahme von 38 623,19 Mk.

Die Ausgaben für Unterstützungen und Rechtsschutz weisen nur geringe Abweichungen auf. Lediglich die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind etwas zurückgegangen. Die Ausgabe für Agitation und Lohnbewegung durch die Gaubureaus ist fast gleich geblieben. Das gleiche gilt für Agitation und Lohnbewegung durch das Hauptbureau.

Der Betrag für Teilnahme an Konferenzen ist von 9223,79 Mk. im ersten Quartal 1927 auf 49 104,61 Mk. im zweiten Quartal 1927 gestiegen. Das bedeutet eine Mehrausgabe von 39 880,82 Mk.

Die Beiträge an den A.D.G.B., an den A.D.B. und an die Internationale weisen hier eine Minderausgabe auf, die sich jedoch in anderen Quartalen ausgleicht.

Für unsere Presse, also „Gewerkschaft“, „Sanitätswarte“ und „Beamten-gewerkschaft“ sind im laufenden Quartal 119 689,14 Mk. ausgegeben worden. Gegenüber dem ersten Quartal 1927 sind das 15 340,36 Mk. mehr, eine Erscheinung, die sich innerhalb der einzelnen Quartale bei verschiedenen Positionen zeigt und öfter nur zufällig ist. Anders ist dies bei dem Posten „Unterrichtskurse und Bildungsmittel“. Wir haben bereits früher gesagt, daß bei dem Ausbau unserer Bildungseinrichtungen die Ausgaben steigen werden. Im zweiten Quartal 1927 wurden 33 505,30 Mk. für diesen Zweck verwandt. Das sind gegenüber dem vorhergehenden Quartal 14 837,27 Mk. mehr.

Der an die „Vermögensverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. m. b. H.“ abgeführte Betrag tritt in der Jahresbilanz dieser Gesellschaft in Erscheinung.

Die Ausgaben für Materialien an die Filialen erforderten gegenüber dem Vorquartal rund 11 000 Mk. mehr. Auch die Ausgaben für Porto sind etwas gestiegen. Eine weitere Steigerung ist in den folgenden Quartalen infolge der Portserhöhung sicher zu erwarten.

Bei den nicht aufgeführten Beträgen handelt es sich entweder um die sogenannten durchlaufenden Posten oder um Ausgaben, die gegenüber dem Vorquartal nur eine ganz geringfügige Veränderung aufweisen.

Im ganzen betrachtet, zeigt also der Gesamtabschluss des zweiten Quartals 1927 fast das gleiche Bild wie der des ersten Quartals 1927. Es ist die ruhige sichere Weiterentwicklung unseres Verbandes.

Einige Zeilen richten wir an unsere Verbandsfunktionäre. Bei der Prüfung der Quartalsabrechnungen bzw. der hierzu gehörenden Quittungsbelege für Unterstützungen zeigen sich vereinzelt Unklarheiten, die auf jeden Fall verschwinden müssen.

In diesen Belegen ist unter Eintrittsdatum stets das Eintrittsdatum in eine freigewerkschaftliche Organisation einzutragen und nicht, wie es vereinzelt gefunden wird, das Ueberttrittsdatum. Das Ueberttrittsdatum darf auf diesen Belegen nicht in Erscheinung

treten. Jedes Mitglied behält seine alte Mitgliedsnummer. Bei der Ausstellung eines neuen Buches ist ein Bordruck ohne Nummer zu benützen und die alte Nummer handschriftlich einzutragen.

In der Rubrik „geleistete Beiträge“ sind nur die Grundbeiträge einzusetzen, die Lokalzuschläge bleiben in diesem Falle für die Hauptkasse unberücksichtigt.

Auf jedem Quittungsbeleg muß die Karenzzeit entsprechend § 16 Ziffer 3 in Erscheinung treten.

Großer Wert ist auf die persönlich zu leistende Unterschrift zu legen, damit später zeitraubende Rückfragen und die damit verbundene Arbeit vermieden werden.

Wir ersuchen dringend, diese kurzen Winke zu beherzigen, damit auch in den einzelnen jetzt noch in Betracht kommenden Fällen das Zusammenarbeiten zwischen der Hauptkasse und den Filialkassen als ein reiflos reibungsloses bezeichnet werden kann.

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1927

Einnahmen:	
Bestand vom 1. Quartal 1927	1 247 351,68 Mk.
Mitgliederbeiträge	1 034 967,11 "
„Die Gewerkschaft“	9 109,44 "
Zinsen	9 935,18 "
Zurückgezahlte Vorschüsse	1 326,— "
Beiträge zur Unterstützungskasse:	
a) Angestellte	10 728,75 "
b) Filialen	2 178,61 "
Von der Vermögensverwaltung	14 777,22 "
Bücher und Schriften	4 171,45 "
Kalender	333,55 "
Sonstige Einnahmen	13 688,40 "
Summa	2 418 567,39 Mk.

Ausgaben:	
Streikunterstützung	2 944,15 Mk.
Gemafregeltemunterstützung	1 162,35 "
Rechtsschutz	5 038,45 "
Arbeitslosenunterstützung	19 191,96 "
Krankenunterstützung	133 505,35 "
Sterbenunterstützung	41 068,95 "
Agitation durch die Gaubureaus	73 952,36 "
Lohnbewegung durch die Gaubureaus	93 100,— "
Agitation durch das Hauptbureau	8 607,94 "
Lohnbewegung durch das Hauptbureau	4 043,02 "
Stellennachweis	1 574,85 "
Teilnahme an Konferenzen	49 104,61 "
Beitrag an den A.D.G.B., den A.D.B. und die Internationale	11 583,70 "
„Die Gewerkschaft“	119 689,14 "
Unterrichtskurse und Bildungsmittel	33 505,30 "
Literatur	1 468,87 "
Bücher und Schriften	9 872,27 "
Inventar	8 410,30 "
Vorschüsse an die Filialen	1 326,— "
An die Vermögensverwaltung	244 351,24 "
An die Unterstützungskasse	14 891,65 "
Persönliche Verwaltungskosten:	
Behälter	23 451,— "
Einkungsgelder	293,60 "
Versicherungsbeiträge	4 547,86 "
Sächliche Verwaltungskosten:	
Drucksachen	8 729,82 "
Bureaumaterialien	620,65 "
Materialien für die Filialen	27 094,48 "
Porto	7 164,14 "
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	6 734,45 "
Sonstige Ausgaben	7 634,35 "
Summa	966 577,31 Mk.

Abchluß:	
Einnahmen inkl. Bestand vom 1. Quartal 1927	2 418 567,39 Mk.
Ausgaben	966 577,31 "
Reißt Bestand	1 451 990,08 Mk.

Berlin, den 23. September 1927.

Ad a m R u p p e r t, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren:

Friedrich Perßelt, Bruno Otto, Albert Kuntel.

Einnahmen und Ausgaben der

Gaufrunde Nr.	Wirtschaftsbezirke bzw. Gaue	Zahl der Mitglieder				Einnahmen												
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger	Bestand bei der letzten Abrechnung		Beiträge		Extra-Steuern		Sonstige Einnahmen		Vorschuß der Hauptkassen		Summe der Einnahmen		
						„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
1	Baden																	
2	Karlsruhe	7800	7661	139	—	27888	22	69307	20	3577	75	804	66	—	—	—	101577	83
3	Singen	1008	968	40	—	5129	07	5992	40	501	20	71	52	35	—	—	11789	79
4	Bayern																	
5	München	8749	8740	9	—	66485	89	63960	35	307	05	561	06	50	—	—	131363	85
6	Kärnten	6334	6249	85	—	34783	47	50394	20	1110	80	390	79	—	—	—	86589	26
7	Brandenburg	7089	6626	463	—	17301	76	43355	55	1910	—	316	03	—	—	—	62883	34
8	Groß-Ostria	28524	28025	599	—	184076	70	254789	30	—	—	3066	83	—	—	—	441923	83
9	Hamburg	23637	23222	415	—	181726	28	227361	10	1852	20	2536	85	—	—	—	413476	43
10	Hannover	7060	6814	246	—	26079	71	45760	60	796	45	546	32	1000	—	—	74183	08
11	Wittelsdeutschland																	
12	Hamberstadt	3477	3405	72	—	6986	37	22283	90	1068	60	120	78	—	—	—	30459	65
13	Magdeburg	7993	7774	224	—	15438	70	50145	50	6218	55	1618	49	45	—	—	78406	24
14	Nordwest																	
15	Bremen	5816	5741	75	—	22006	87	40833	85	7176	—	475	82	—	—	—	70492	54
16	Schleswig-Holstein, Mecklenburg	6352	6150	202	—	18539	49	40187	10	4447	30	270	94	—	—	—	63394	83
17	Ostpreußen	9257	8586	671	—	15566	07	48644	20	1920	35	567	30	—	—	—	66698	42
18	Pommern																	
19	Rolberg	1540	1517	23	—	2933	60	8693	80	237	70	43	50	—	—	—	11914	60
20	Stettin	3716	3674	42	—	6611	61	22424	40	600	30	363	01	—	—	—	29999	32
21	Rheinland	9788	9319	469	—	19355	02	78306	—	8.3	45	1556	06	68	—	—	95146	53
22	Rhein-Main	16847	16848	—	1	65152	72	132214	30	11113	35	1535	78	—	—	—	210016	15
23	Rheinpfalz-Saarland	3489	3456	33	—	12642	05	26847	55	820	45	41	53	—	—	—	40351	58
24	Sachsen																	
25	Dresden	12052	11573	479	—	40475	48	74480	80	4413	60	373	30	—	—	—	115743	18
26	Leipzig	7126	6871	255	—	17126	39	52227	10	438	15	85	37	—	—	—	69827	01
27	Zwickau	7225	7030	195	—	25229	53	53149	90	1702	85	1168	09	—	—	—	86250	37
28	Sachsen	10838	10375	463	—	26355	07	67758	50	5217	95	420	45	—	—	—	100231	97
29	Thüringen	5711	5510	201	—	15023	49	37561	25	3169	65	210	23	80	—	—	56047	62
30	Westfalen	12432	12196	236	—	41074	78	85893	35	11080	85	553	54	50	—	—	138558	52
31	Württemberg	5699	5526	73	—	30818	38	473.0	95	752	45	274	81	—	—	—	79216	59
32	Gemeinmitglieder	102	81	21	—	—	—	536	15	—	—	2	95	—	—	—	5.9	10
Zur 2. Quartal 1927		219666	213937	5730	1	925286	82	1650315	39	71357	50	17926	01	1326	—	—	2666241	63
1. 1927		213937	208979	5313	55	854387	82	1608660	70	61992	90	28424	04	4160	—	—	2557603	46

Die Konferenz des Wirtschaftsbezirks Brandenburg

am 17. und 18. September im Volkshaus zu Kottbus war außerordentlich gut besucht. Von den vorhandenen 66 Filialen waren 59 durch 65 Delegierte vertreten. Außerdem waren aus den größeren Filialen 26 Gastdelegierte erschienen. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Schulz anwesend. Der Einladung der Bezirksleitung waren außerdem der Bezirkssekretär des ADGB für Berlin-Brandenburg, Kollege Bollmerhaus, und Kollege Polenske, Bevollmächtigter unserer Filiale Berlin, gefolgt. Auf Einladung der Filiale Kottbus waren der Vertreter des Ortsausschusses des ADGB, Arbeitersekretär Kollege Kiel, und vom Deutschen Verkehrsbund Kollege Wehlan erschienen.

Kollege Schulz referierte über „Das soziale Arbeitsrecht in den öffentlich-rechtlichen Betrieben“. Er zeichnete in kurzen Zügen die Entwicklung in den letzten 30 Jahren aus den mehr als kümmerlichen Anfängen zu dem heutigen Umfange. Er betonte besonders, daß es um die Jahrhundertwende ein soziales Arbeitsrecht überhaupt nicht gab, sondern die wenigen Leistungen wurden durchweg auf dem Gnadenwege gewährt. Forderungen auf Einführung eines sozialen Arbeitsrechts im heutigen Umfange wären zu dieser Zeit wohl als die größte Unverschämtheit angesehen worden. Wenn wir heute in unseren Tarifverträgen ein soziales Arbeitsrecht verankert haben, wie keine der anderen Gewerkschaften, so dürfen wir dabei nicht vergessen, daß der Kampfboden, auf dem wir das erreichen konnten, ein ganz anderer ist, als ihn die Arbeitnehmer in der Privatindustrie haben. Trotzdem können wir jetzt nach 20 Jahre langer Arbeit unserer Organisation auf diesem Gebiete feststellen, daß die anderen Gewerkschaften sich unserem Programm in einem Punkte besonders angeschlossen haben, das ist die Forderung auf Erholungsurlaub. Heute haben rund 10 Millionen Arbeiter und Angestellte tarifvertraglich Anspruch auf Urlaub. Auch der Krankengeldzuschuß ist in einigen wenigen Tarifverträgen erreicht worden, so u. a. für das Schuhmacher-, Brauerei-, Schiffsahrts- und Handelsgewerbe. Kollege Schulz ermahnte die Anwesenden, nun nicht etwa zu glauben, daß das Erreichte kampfslos für alle Zeiten erhalten bliebe. Wir können bereits jetzt feststellen, daß die Unternehmer drauf und dran sind, diese Bestimmungen rückwärts zu schrauben. Die Privatindustrie versucht mit allen Mitteln, auf den Reichsarbeitsgeberverband einzuwirken, daß er uns in der Frage des sozialen Arbeitsrechts nicht etwa weitere Zugeständnisse macht; denn die Unternehmer wissen, daß ihre Arbeiterschaft diese Bestimmungen dann auch zu ihren Forderungen machen wird, und sie fürchten vor allen Dingen, daß ihnen dadurch vielleicht 0,01 oder 0,02 Proz. von

ihrem Profit verloren gehen könnte. Darum und gerade darum müssen wir Gemeinde- und Staatsarbeiter die Avantgarde der ganzen Arbeiterschaft in der Frage der Ausgestaltung des sozialen Arbeitsrechts in der Frage der Ausgestaltung des sozialen Arbeitsrechts sein. Es wird uns gelingen, weiter voranzugehen dank der Geschlossenheit der Kollegen in unserem Verbande.

Kollege Kühne machte dann einige ergänzende Ausführungen zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht. Er schilderte besonders das reaktionäre Verhalten unserer Arbeitgeberverbände bei den letzten Lohnverhandlungen und das geradezu herausfordernde Gebahren des Bezirksarbeitsgeberverbandes Märkischer Gemeinden in der Frage der Fortsetzung der Expeditionen und des Antrages auf Erhöhung der Vorortzulage für Hennigsdorf, Nowawes und Welten. An der Diskussion zu diesem Punkt und den zu gleicher Zeit zur Debatte stehenden Anträgen beteiligten sich 29 Kollegen. Die Anträge, die sich zumeist mit der Abänderung des RMV, des weiteren mit der Forderung einer besseren Entschädigung der Reichsarbeiter bei Dienstreisen, mit unseren Bildungskursen und den Bestrebungen zur Schaffung von Industrieverbänden beschäftigten, wurden zur Überweisung an den Verbandsvorstand bzw. an die Reichstarkommision angenommen. Die Konferenz faßte folgende Entschliebung:

Die am 17. und 18. September 1927 in Kottbus tagende Konferenz des Wirtschaftsbezirks Brandenburg erklärt nach eingehender Aussprache:

1. Die jetzt gezahlten Löhne im Wirtschaftsbezirk entsprechen bei weitem nicht den berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen. Das Reich, die Provinz, Kreise und Gemeinden mitsamt den Arbeitgeberverbänden unterscheiden sich bezüglich ihrer Lohnpolitik in keiner Weise von den Privatunternehmern. Die Folge davon ist eine immer weiter fortschreitende Verelendung der Kommunalarbeiter. Die Konferenz fordert von den Arbeitgebern eine Bezahlung, welche ein menschenwürdiges Leben verbürgt. Nur dadurch ist gewährleistet, daß der Arbeitnehmer seine Arbeit mit Lust und Liebe verrichtet und im Besitz seiner Arbeitskraft bleibt. — Vom Arbeitgeberverband Märkischer Gemeinden fordert die Konferenz außerdem die Verringerung der Ortsklassen auf drei und Festsetzung von Mindestlöhnen, welche durch Ortsanlagen überschritten werden dürfen.

2. Unter dem Vorwand der schlechten Finanzlage hat die Mehrzahl der Gemeinden und Kreise es bisher abgelehnt, Ruhegeldbestimmungen für die Arbeiter zu schaffen. Die Konferenz erwartet von den Gemeinden und Kreisen, daß sie sich endlich ihrer sozialen Pflicht bewußt werden und Ruhegeldbestimmungen schaffen, die auch den Arbeiter für den Fall der Invalidität und im hohen Alter vor der bittersten Not schützen.

3. Die Konferenz fordert von der Provinz, den Kreisen und Gemeinden außer der striktesten Einhaltung der täglichen achtstündigen

Gaue im 2. Quartal 1927

Table with columns: Ausgabebestand, Aufwände der Hauptkassen wurden gezahlt, and various sub-categories of expenses. Includes rows for different districts and a summary at the bottom.

Arbeitszeit darüber hinaus die baldige Einführung der 45stündigen Arbeitswoche. Die Konferenz glaubt, daß die Arbeiter auf den freien Sonnabendsnachmittag ein ebenso großes Anrecht haben wie die Kommunalbeamten.

4. Die Konferenz stellt fest, daß die Provinz, die Kreise und Gemeinden sich um die Erfüllung der abgeschlossenen Tarifverträge dadurch brüden, daß sie in immer größerer Umfang Arbeiter als „vorübergehend“ beschäftigt einstellen. Sie erwartet von der Bezirksleitung, bei Tarifverneuerungen den Weg zu finden, um dieses reaktionäre Gebaren zu durchkreuzen.

5. Nach § 238 des Strafgesetzbuches soll in Zukunft mit Gefängnis bestraft werden, wer den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn, Straßenbahn usw. oder eines zur öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft dienenden Werkes usw. dadurch verhindert oder stört, daß er Bestandteile oder Zubehör beschädigt, zerstört, verändert oder außer Tätigkeit setzt. Der Versuch ist strafbar. In besonders schweren Fällen tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein. — Die Begründung zu diesem Entwurf erweckt den Anschein, als ob der Paragraph sich nur gegen Sabotageakte richtet, nach dem klaren Wortlaut kann nicht daran gezweifelt werden, daß diese Bestimmung jeden Streik in lebenswichtigen Betrieben unmöglich machen würde. Dieser Paragraph ist eine fürchterliche Waffe in der Hand eines arbeitgeberfeindlichen Richters, da bei jedem Streik Bestandteile eines Betriebes außer Tätigkeit gesetzt werden. Aus diesem Grunde fordert die Konferenz vom Verbandsvorstand, daß er mit allen Mitteln versucht, die Worte „außer Tätigkeit setzt“ mit Hilfe des ADGB und der politischen Parteien aus dem § 238 zu entfernen.

6. Die Konferenz ist sich bewußt, daß sie ihr Ziel nur erreichen kann durch die Stärkung ihrer Organisation und durch die Vermehrung ihres politischen Einflusses in den Parlamenten und Verwaltungen. Sie fordert alle Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen auf, sich auf ihre Pflicht als Klassengenossen zu besinnen und, soweit dies noch nicht geschehen ist, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutreten. Die Konferenz erwartet weiter von den Verbandsmitgliedern, daß sie bei den kommenden Wahlen ihre Stimmen nur solchen Kandidaten geben, von denen feststeht, daß sie die Arbeiterinteressen vertreten werden.

Kollege Müller gab dann den Bericht über die Gaukasse. Er wies an Hand eingehender Berechnungen nach, daß es unter Beibehaltung des bisherigen Beitrages unmöglich sein wird, die im nächsten Jahr notwendigen zwei Bezirkskonferenzen als Wanderkonferenzen abzuhalten. Die Konferenz vor dem Verbandstag müßte zum mindesten in Berlin stattfinden. Ein dahingehender Antrag des Gauvorstandes wurde angenommen. Die Filialen Kammersdorf und Wittenberge hatten den Antrag gestellt, die nächste Konferenz in Sperenberg bzw. in Wittenberge abzuhalten. Es wurde ihnen empfohlen, diesen Antrag in der nächsten Konferenz zu wiederholen.

Hierauf wurden die Tarifkommissionen für die einzelnen Arbeitgeberverbände gewählt.

Nach Behandlung sonstiger Angelegenheiten sprach Kollege Bollmerhaus über das „Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung“. Er betonte, daß durch das Gesetz der Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung gesichert ist und die Bedürftigkeitsprüfung fortfällt. Die Unterstützung wird nicht mehr nach Wirtschaftsgebieten oder Ortsklassen gezahlt, sondern nach Lohnstufen gestaffelt. Den größten Raum in seinem Vortrag nahm die Schilderung der Bildung der Arbeits- bzw. Landesarbeitsämter, der Verwaltungsausschüsse und Spruchkammern bei diesen, die Bildung des Vorstandes dieser neuen Reichsanstalt und die paritätische Besetzung der einzelnen Stellen ein. Die Kollegen nahmen diesen Vortrag mit größtem Interesse auf und dankten dem Referenten durch lebhaften Beifall.

Betriebsvertretungen und Rationalisierung

Dem Beschauer der kapitalistischen Wirtschaft stellt sich diese als ein unaufhörliches Hasten der Menschen und Rollen der Dinge dar. „Alles in Bewegung!“ das ist das Merkmal des Wirtschaftssystems. So sagt Genosse Karl Renner in seinem Buch „Die Wirtschaft als Gesamtprozess und die Sozialisierung“: Die Bewegung, ob langsam oder schnell, erhält ihren Antrieb in der Produktion und auf dem Warenmarkt. Wie stark die Produktion durch technische und organisatorische Maßnahmen beeinflusst werden kann — zur Beschleunigung der Gütererzeugung —, das haben wir in Vergangenheit und Gegenwart unter dem Fachausdruck „Rationalisierung“ kennengelernt. Dabei haben wir auch die Erfahrung gemacht, was es bedeutet, wenn die Produktion — also die Gütererzeugung — nicht in ein bestimmtes Verhältnis zum Markt — zur Absatzmöglichkeit — in Gestalt der Kaufkraft des Arbeitseinkommens — gebracht wird. Die Lage des Arbeitsmarktes im Vergleich zum Warenmarkt zeigt immer noch Krise und Hochkonjunktur. Aus dem Hasten der Menschen nach Erwerb zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse ergeben sich — unter Beachtung der Tatsache, daß Tausende und aber Tausende Menschen im Wirtschaftsprozess zusammengefaßt — die sozialen Probleme. Zwei Faktoren zur Lösung sozialer Probleme sind die Gewerkschaften und die Betriebsvertretungen (B.V.).

Die Rationalisierung nimmt ihren Anfang in der Zelle der Wirtschaft (Betrieb), greift über von der Erwerbswirtschaft zur Verbrauchswirtschaft, dem Handel und Verkehr, und zwingt schließlich die Gesamtwirtschaft der Menschen — wie die menschliche Lebensgestaltung überhaupt — zur Umstellung nach rationalen Grundlagen. In dieser Zeitepoche der rasenden Wirtschaftsentwicklung

werden die Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in den Betrieben ununterbrochen geändert. Die Änderungen wirken sich meist in erhöhten Anforderungen an die Arbeitskraft der Arbeitnehmer, in Gestalt Bedienung der „Herrn“ Maschinen aus und führen zum größeren Verschleiß der Lebensenergie der Menschen, aber auch zur Ueberflüssigmachung von Arbeitskräften. Damit bildet die kapitalistische Umstellung der Wirtschaft eine erhöhte Gefahrenquelle für die Arbeiterklasse. Daraus ergibt sich nicht allein für die Gewerkschaften, sondern auch für die BB. eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit. Denn im Rahmen der Organe, die sich die Arbeitnehmer mit Opfern an Gut und Blut erkämpft haben, stehen — auf Geheiß gestützt — neben den Gewerkschaften an erster Stelle die BB. im notwendigen Kampfe zur Abstellung oder zur Minderung der Schäden, die sich aus dem Rationalisierungsprozeß ergeben.

Belegschaften einer großen Anzahl Betriebe haben die Bedeutung der BB. im proletarischen Befreiungskampfe entweder noch nicht erkannt oder leider verkannt! Das Nichterkennen oder Nichterkennenwollen findet seinen Niederschlag in der Unterlassung der Bestellung eines Wahlvorstandes zur Wahl der BB. Die Schuld an diesem — nicht im Interesse der Arbeiterbewegung liegenden — Zustand hat u. a. Genosse Körpel in einem Vortrag „Gewerkschaften und Arbeitsrecht“, gehalten auf dem Informationskursus in Düsseldorf, untersucht. Er sagt: „Die Belegschaften müssen unter allen Umständen BB. wählen.“ („Grundfragen des Arbeitsrechts“, S. 40, herausgegeben von Gerlud Hermes.) Es ist doch eine selbstverständliche Forderung, die hier erhoben wird. Leider lehrt uns die Erfahrung, daß vielen Menschen gerade das, was das Selbstverständliche ist, ihnen am wenigsten bekannt ist, denn sie denken vor lauter Selbstverständlichkeit über das Selbstverständliche nicht mehr nach!

Wer denkt gegenwärtig noch an die schweren, blutigen Opfer der Arbeiterklasse Anno 1919 und 1920 um das Räteystem? Wahrlich, viele Arbeitnehmer verwalten diese — von unseren Vätern und Müttern so teuer erkämpfte — Erbschaft sehr schlecht! Aber ebenso schlecht kann man diese Erbschaft verwalten, wenn die Bedeutung der BB. im Kampfe der Arbeitnehmer verkannt wird. Noch gilt zur Vermeidung dieses Krebschadens das Wort: Aus der Vergangenheit müssen wir lernen, denn sonst werden wir von der Zukunft dafür oft sehr hart bestraft werden! Und was lehrt die Vergangenheit?

Das Schlagwort „Alle Macht den Arbeiterräten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet!“ ist ausgeklungen und gehört fast restlos der Vergangenheit an. Welche Wirkung der Inhalt dieser Worte für die Aufgaben der BB. gehabt hat, ist uns noch in Erinnerung: die Gefahr, mit den BB. parteipolitische Geschäfte zu machen, ist stets vorhanden, besonders in einer Zeit, in der Hunderttausende arbeitslos sind.

Gewerkschaftsarbeit — gebunden an die Realität der Machtverhältnisse der Gesellschaftsklassen bei der Aufstellung von Forderungen nach reiflicher Abwägung aller Durchsetzungsmöglichkeiten, — verträgt sich nicht mit parteipolitischer Arbeit, die ja nicht in erster Linie auf den Kampf der Arbeitnehmer ums tägliche Brot eingestellt ist. Dasselbe hat auch Geltung für die BB. Jeder Gewerkschaftsführer und jede BB. wird sich abwickeln, falls Verpflichtungen gemacht werden, die nicht praktisch verwirklicht werden können. In dieser rauhen Wirklichkeit ist manch gut gemeinte BB.-Arbeit gescheitert; und manche Belegschaft hatte das Unglück, zwei bis drei BB. in einem Jahre zu wählen, oder sie lehnten eine Neuwahl überhaupt ab.

Dabei soll natürlich der Kampf des Unternehmertums und der Betriebsleiter gegen die BB. durchaus nicht verkannt werden. Aber dieser Kampf ist — vom Unternehmerstandpunkt bewertet — ebenso selbstverständlich, wie es für die Arbeitnehmer selbstverständlich sein sollte, daß die BB. ein Aktivposten im Kampfe der Arbeiterklasse zur Durchsetzung bestimmter Forderungen sind, denn: Wir wollen nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der Wirtschaft sein! Wer über Produktionsmittel: Maschinen, Geld usw. verfügt, soll nicht mehr das alleinige Verfügungsrecht über den Produktionsfaktor „Mensch“ haben. Der Produktionsfaktor Mensch will selbst also — unmittelbar oder mittelbar — durch die Gewerkschaften und durch die BB. (im Rahmen des Betriebes) über die Art und Weise der Verwendung der Arbeitskraft mitbestimmen.

Zu dieser Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betriebe bildet das BRG die gesetzliche Grundlage. Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber und Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung des Betriebszweckes sind zwei Hauptaufgaben. Man kann der Auffassung sein, daß diese Aufgaben zwei Seiten in der Brust der BB. notwendig machten; andererseits kann

man mit Recht sagen: Diese beiden Aufgaben der BB. lassen sich sehr oft miteinander verbinden! Wir haben uns zu fragen: Nehmen wir als BB. die Interessen der Arbeitnehmer wahr, wenn wir eine Mitwirkung bei der Umstellung der Arbeitsvorgänge ablehnen? Ich sage: Nein! Die Umstellung wird schließlich auch gegen den Willen der Arbeitnehmer vorgenommen werden. Änderungen im Produktionsprozeß erfordern sehr oft erhöhten Schutz der Arbeitnehmer gegen Unfallgefahren. Die Gefahren kann man nur feststellen und dementsprechende Maßnahmen zum Schutz der Erhaltung der Gesundheit der Arbeitnehmer fordern, wenn man den Produktionsprozeß in seinen einzelnen Teilen genau studiert hat. Dabei soll die BB. nicht nur auf eine Einhaltung der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften drängen, sondern sie selbst soll Schöpfer von Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sein. Bei der Durcharbeitung dieser Aufgabe müssen alle Arbeitsvorgänge untersucht werden. Resultat ist, daß die BB. den Betrieb genau kennenlernen und haben sich das Vertrauen der Mandatgeber erarbeitet.

Durch Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Arbeitgeber, trotzdem sie bei der Umstellung der Betriebsvorgänge behilflich waren, wird es der BB. ermöglicht, daß die Gewerkschaften zu dem notwendigen Material gelangen, welches sie brauchen, um die Interessen der Arbeitnehmer vertreten zu können. Die Mitbestimmung der BB. bei der Rationalisierung ermöglicht Erkenntnis der kapitalistischen Wirtschaft und endlich Schaffung der Kräfte, welche die Arbeiterklasse braucht, um den Kampf um die Gemeinwirtschaft führen zu können!

W. Schapik.

Bildungsarbeit

Das Volkshochschulheim Dreißigacker

in der Nähe von Meiningen veranstaltet jedes Jahr zwei Kurse, einen für Frauen und einen für Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren. Die Kurse dauern je 4½ Monate und bieten somit der werktätigen Jugend günstige Gelegenheit, sich, frei von allen Nöten und Sorgen des Alltags, ihrer eignen geistigen und seelischen Weiterbildung zu widmen.

Der Unterrichtsstoff erwächst aus den Fragen der Schüler selbst, welche von selbst alle Gebiete menschlichen Wissens umfassen. Die Fragen werden von den Lehrern in die einzelnen Gebiete, wie Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Geschichte, Rechtswissenschaft, Kulturkunde, Philosophie usw., eingereiht und dann in den Unterrichtsstunden in Form von Arbeitsgemeinschaften behandelt. Unter Leitung und Führung des Lehrers wird durch Fragen und Antworten an die einzelnen Probleme herangetreten, werden Probleme gewälzt, wird der innerste Kern der Dinge bloßgelegt. Hierbei kommt es Dreißigacker wiederum nicht auf die Fülle des Wissens, sondern auf die Tiefe des Eindringens und Erfassens an. Jedes Gebiet wird gründlich behandelt, und auch dem minderbegabten Kopf ist es möglich, sich in persönlicher, nach Wunsch stundenlanger Unterhaltung mit den Lehrern zu klären, die eben für die Schüler da sind und das Neueste tun, um den Wünschen jedes einzelnen gerecht zu werden und sich auch in Wahrheit des rückhaltlosen Vertrauens ihrer Schüler zu ihnen würdig erweisen. In den Frauenkursen werden die gleichen Probleme behandelt, wie in den Männerkursen, wenngleich der Lehrplan, der sich ja aus den Bedürfnissen der Schülerinnen ergibt, sich im einzelnen wohl von dem männlichen unterscheiden wird. Für die Frauen bietet Dreißigacker auch eine günstige Gelegenheit, sich in ihrem Beruf als Mutter und Erzieherin auszubilden durch besprechen und studieren pädagogischer Fragen und Werke. — Neben harter geistiger Arbeit eines jeden einzelnen an sich selbst bietet das Leben im Heim auch mancherlei Freuden und Abwechslungen. Soweit nicht das gemeinschaftliche Leben aller und der Zweck der Schule durch die Willkür des einzelnen gestört oder in Frage gestellt ist, kann jeder tun und lassen was er will. Das Leben im Heim während der Dauer der Kurse ist zugleich ein Abbild des Lebens im sozialen Staat, wo es ja auch nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gibt, die ein Zusammenleben freier Menschen erst möglich machen.

Des Morgens um 7 Uhr ruft die Hausglocke auch den Schlaftrigsten aus den Federn, und nach der üblichen Morgentoilette, verbunden mit Bettmachen und Zimmerreinigen, wird um 8 Uhr das Frühstück im Speisesaal gemeinsam eingenommen. Von 9 bis 12 Uhr dauert dann der Unterricht in der beschriebenen Form mit einer viertelstündigen Pause um 10½, welche gleichzeitig dem Postempfang dient, an. Um 1 Uhr wird gemeinsam Mittag gegessen und von 2 bis 4 Uhr körperliche Arbeit geleistet. Nach Gruppen geordnet,

reinigen die einen das Haus, schälen die andern Kartoffeln und puzen das Gemüse für die Küche, pflügen die andern den Acker, mähen das Korn, binden die Garben oder ernten im Herbst das Obst — was wohl die angenehmste Beschäftigung ist. Alle diese Arbeiten werden mit dem nötigen Ernst, aber auch mit Humor und oft mit Gesang verrichtet.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl, die enge Verbundenheit der Schüler untereinander und schließlich die Liebe zur Sache bringt es mit sich, daß ein jeder so viel leistet als er vermag, und das genügt. Nach dem Kaffeetrinken folgt von 4 bis 7 Uhr die Selbstbetätigung jedes einzelnen Schülers auf seinem Zimmer, und wenn es Spaß macht, mit seinen Büchern in den Wald zu wandern oder am Abhang des Berges zu liegen, den stört niemand als die Glocke, die um 7 Uhr zum Abendbrot ruft. Nach dem Abendbrot werden mehrmals in der Woche gefellige Abende, verbunden mit Musikdarbietungen oder Vorlesungen aus den Werken großer Menschen oder ähnlichen Dingen, veranstaltet. Um 10 Uhr geht es zu Bett. Wen es dazu nicht treibt, der mag noch weiter bis zum Morgengrauen beim Schein der elektrischen Lampe über seinen Büchern grübeln oder auf nächtlichen Streifzügen durch Wald und Feld den Sternenhimmel in seiner Schönheit bewundern.

Anmeldungen sind direkt an die Leitung des Volkshochschulheims Dreißigacker bei Meiningen in Thüringen zu richten. Das Schulgeld beträgt für Thüringer 35, für Nichtthüringer 40 Tagelöhne des jeweiligen Verdienstes des Bewerbers. Es kann in Raten eingezahlt werden. Die Schüler erhalten dafür außer dem Unterricht auch Kost, Wohnung, Heizung und Licht für die Dauer des Kursus frei.

Für die Frauen

Die Befreiung der Frau

Das Wort „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk ihrer selbst sein,“ hat für die Frauen eine besondere Bedeutung. Die Frau muß sich genau wie der Mann eingliedern in die Reihen der organisierten Arbeiter zur Verbesserung der Lebenslage der arbeitenden Menschheit bis zur Beseitigung der antisozialen kapitalistischen Gesellschaft. Die Erreichung dieses Zieles hängt ab von der jeweiligen Stärke der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Sie zu stärken und vorwärtszutreiben ist die Pflicht von Mann und Frau, überhaupt der gesamten ausgebeuteten Menschheit.

Will der Mensch aber Kämpfer sein, so muß er vorerst einmal frei sein. Nur der unabhängige Mensch vermag einen siegreichen Kampf zu führen. Und darin liegt wohl ein großer Teil der Schuld, die den Arbeiter von den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zurückhält. Solange der Landarbeiter bei einem Rittergutsbesitzer wohnt und lebt, wird er sehr schwer für die Arbeiterorganisationen zu erfassen sein. Er ist in seinem Wesen noch unfrei, er ist sehr stark wirtschaftlich abhängig von seinem Herrn. Und verhält es sich nicht genau so mit der Frau? Die niedrige Organisationsziffer ist darauf zurückzuführen, daß die Frau wirtschaftlich gebunden ist, sie ist ein Opfer der Arbeiten des Haushalts. Wenn auch die Frau die politische Gleichberechtigung mit dem Mann erreicht hat, so hat sie noch lange nicht die gesellschaftliche Stellung des Mannes inne. Wenn auch vor acht Jahren die erste Frau von der Tribüne des Reichstages gesprochen hat, trotz alledem sind den Emanzipationsbestrebungen der Frau noch große Hindernisse gesetzt. Erst dann wird die Frau gleichberechtigt mit dem Mann sein, wenn sie wirtschaftlich unabhängig ist.

Die Forderung der Gleichstellung von Mann und Frau ist nicht ein Ergebnis der Neuzeit. Schon Plato, der in der Zeit von 427 bis 347 vor Christi lebte, hat die Gleichstellung von Mann und Frau gefordert. Er wollte, daß die Frauen zu allen Künsten zugelassen werden. Plato ging soweit, daß er auch die Beteiligung der Frauen an den Kriegszügen verlangte. Mann und Frau sollten die gleiche Erziehung erhalten. In seinem V. Buch, im 5. und 6. Kapitel sagt er:

„Von allen Beschäftigungen, durch die der Staat besteht, gibt es keine, die dem Weibe als Weib oder dem Manne als Mann zukommt, die natürlichen Anlagen sind in beiden auf ähnliche Weise verteilt, und die Frau kann ihrer Natur nach ebenso wie der Mann an allen Beschäftigungen teilnehmen; in allem aber ist das Weib schwächer als der Mann. . . . Mögen sich also immer die Frauen entkleiden (um Leibesübungen vorzunehmen, wie die Männer), so sie ja Tugend statt des Gewandes überwerfen werden, und

mögen sie teilnehmen am Kriege und an der Regierung des Staates und mögen anderes nicht verrichten. Hiervon aber wollen wir das Leichtere den Weibern zuteilen vor den Männern wegen der Schwäche ihres Geschlechts.“

Die Forderung, die Plato vor 2200 Jahren erhob, ist 1918 Wirklichkeit geworden. Die Frauen haben die Gleichberechtigung erreicht. Doch vermögen sie diese nicht anzuwenden, weil sie noch wirtschaftlich gebunden sind. „Die Grundlage der gesellschaftlichen und politischen Gleichstellung der Frau mit dem Manne bildet ihre Befreiung von den Arbeiten des Haushalts“ schrieben einmal Bernstein und Kautsky. Wenn sich die Frau genau so stark gewerkschaftlich und politisch betätigen will, so muß sie die Fesseln des Haushalts von sich streifen. Diese Befreiung ermöglicht erst die Anteilnahme an dem Befreiungskampf der arbeitenden Klasse. Man kann sogar annehmen, daß dann überhaupt der Sieg des Proletariats über den Kapitalismus erreicht sein wird, weil dann die größte Anzahl der Hirne der arbeitenden Klasse revolutioniert sein wird, und das Heer der um Befreiung ringenden Menschheit eine riesenhafte, unüberwindliche Phalanx darstellen wird.

Und dieser Gedanke, daß die Frauen einst den langen Kampf der Männer krönen werden, müßte Anlaß genug sein, diesen Gedanken weiter zu bauen. Er müßte den Frauen die Kraft geben, sich von den Fesseln der Hauswirtschaft zu befreien, die ihnen einstmals die Männer angelegt. In der Zeit, wo die Wirtschaft auch die Frau mit unwiderstehlicher Gewalt in die Produktionsstätten treibt, muß die arbeitende Frau fordern, daß die Arbeit des Haushalts nicht nur auf ihren Schultern ruht, sondern daß sie gemeinsam von Mann und Frau getragen wird. Die Frau darf nicht darauf rechnen, daß der Mann sie befreit. Die Frau kann sich nur durch sich selbst befreien. Der Mann ist dank der jahrelangen Tradition gewohnt, sich als Herrscher über die Frau aufzuspielen und sie als Untertan zu betrachten. Dieser Gedanke ist nicht nur in den Köpfen des Bürgertums zu finden — nein, er wurzelt bis tief hinein in die Schichten des Proletariats. Gerade bei den Ärmsten der Armen ist er am rücksichtslosesten zu finden. Hier artet oftmals die wirtschaftliche Vormachtstellung des Mannes in Brutalität aus. Sich dagegen zu wehren, sich aus dieser Lage zu befreien, muß die Frau versuchen, und es wird ihr gelingen. Die organisierten Arbeiter aber sollen ihr helfen, die Last des Haushalts zu verringern, getreu dem Wort Platons: „Das Leichtere den Weibern wegen der Schwäche ihres Geschlechts“. Nur dann werden die Frauen fähig werden, Anteil zu nehmen an dem großen Kampf der arbeitenden Menschheit. Neben der Befreiung aus der Knechtschaft des Kapitals wird eine Befreiung aus der Unmoral der heutigen Zeit einsehen, die gemeinsam ein besseres Menschengeschlecht und ein freudigeres Erdendasein zu schaffen vermögen. E. Eichhorst.

Unsere Jugend

Mehr Freizeit!

Lieber Freund!

Du hast recht: Fünf Tage Urlaub im Jahr sind wirklich nicht viel für einen jungen Menschen, der täglich acht Stunden in einer müßigen Werkstatt aushalten und dazu noch tüchtig arbeiten muß. Rechne Dir bloß einmal aus, wieviel Freizeit Dein gleichaltriger ehemaliger Schulkamerad hat, dessen Eltern Geld genug haben, ihn auf eine höhere Schule zu schicken! Beinahe 80 Tage wirst Du herauskriegen. Und Du darfst versichert sein: die fünf Schulstunden, die er täglich in zwar lahlen, aber immerhin doch hellen und gut gelüfteten Schulzimmern zubringt, machen wirklich nicht so müde, wie Dein achttündiges Schuften an der Werkbank in der dumpfen, staubigen Fabrikluft. Dabei kann sich Dein reicherer Freund wahrscheinlich noch besser ernähren als Du und seine Eltern haben vielleicht eine viel gesündere Wohnung als die deinigen. Zum Wandern, Schwimmen, Turnen usw. hat Dein Freund auch viel mehr Zeit und Gelegenheit als Du. Trotzdem werden ihm für seine Erholung jährlich 80 Tage freie Zeit zugestanden und Dir nur fünf. Das ist wirklich ein bißchen sehr ungerecht.

Ich war vor ein paar Tagen in der Kulturausstellung der deutschen Jugend, von der Du wohl in der Zeitung gelesen haben wirst, daß sie demnächst als Wanderausstellung durch ganz Deutschland geführt werden soll. Da sind die Lebensverhältnisse der arbeitenden Jugend dargestellt. (Ueber drei Viertel von den 54 Millionen deutscher Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sind er-

werbstätig.) Was man dort sieht, das zeigt, daß es Millionen Deiner Jugendgenossen nicht anders geht als Dir und daß auch sie allen Anlaß haben, sich zu beklagen und Abhilfe zu fordern: Mit dem Urlaub steht's besonders schlimm: Man hat 100 000 jugendliche Arbeiter über ihre Arbeitsverhältnisse befragt. Von diesen 100 000 bekamen 23 000 überhaupt keinen Urlaub und nur 4000 erhalten über 14 Tage. Die deutschen Jugendverbände verlangen mindestens 3 Wochen für 14—16 jährige erwerbstätige Jugendliche und mindestens 2 Wochen für 16—18 jährige. Es wird noch manch harten Kampf kosten, bis diese wirklich nicht unbeseidenen Forderungen der Jugend erfüllt werden. Die Fabrikherren, deren Verband an der Ausstellung beteiligt ist, sehen schon, daß hier etwas nicht stimmt, aber sie reden sich mit schönen Worten heraus und sagen, daß der Jugendliche solch ein wichtiges Glied im Arbeitsprozeß sei, daß er nicht entbehrt werden könne. Deshalb könne er eben keinen längeren Urlaub bekommen als der ältere Arbeiter. Würde er länger beurlaubt als dieser, so würde der Betrieb stocken. Eine Nietarbeit wird als Beispiel gezeigt:

1. Jugentlicher wirft Nieten. Erwachsener fängt auf. Erwachsener nietet. Ueberschrift: Normaler Arbeitsgang.

2. Jugentlicher beurlaubt. Erwachsener kann nicht auffangen. Erwachsener kann nicht nieten. Ueberschrift: Gestörter Arbeitsgang.

O, wenn's weiter nichts ist, ihr Herren Unternehmer, dann mühten wir schon ein Radikalmittelchen: Gebt den Jugendlichen keinen so kurzen Urlaub wie den älteren Arbeitern, sondern gebt den älteren Arbeitern einen so langen Urlaub, wie er von den Jugendlichen gefordert wird und wie er für sie nötig ist! Es gibt nämlich nicht nur unter den Arbeitern, sondern auch unter den Ärzten und anderen Leuten böse Menschen, die immer wieder behaupten, daß die Arbeit eines Heizers vor seinen Kesseln oder die Arbeit eines Schmiedes vor seiner Esse und vor dem stampfenden Dampfhammer nicht viel weniger anstrengend sei als der Dienst eines Regierungsrats. Regierungsrat und Heizer bekommen aber meist nicht gleichviel Urlaub, und wenn keiner von den beiden zuviel bekommt, erhält offenbar einer zu wenig. . . .

Du kannst noch von Glück sagen, wenn Du täglich nur acht Stunden zu arbeiten brauchst. Nur ungefähr 60 Prozent Deiner Kollegen haben den Achtstundentag. Die anderen arbeiten bis zu 60 Stunden in der Woche und 8 Prozent müssen sogar noch länger arbeiten. Rechnet man noch, daß mancher junge Arbeiter noch einen ziemlich langen Weg zur Arbeitsstätte hat, daß viele Lehrlinge nach der eigentlichen Arbeitszeit noch Aufräumungsarbeiten verrichten müssen, daß zuweilen noch Ueberstunden gemacht werden und daß auch die Berufsschule Zeit erfordert, so bleibt vielen Jugendlichen recht wenig freie Zeit übrig für die so dringend nötige Erholung und die nicht minder nötige geistige Fortbildung. Kein Wunder daher auch, wenn da die meisten jungen Arbeiter keine schweren wissenschaftlichen Bücher lesen mögen: Nur 16 Prozent der jugendlichen Leser verlangen in den Bibliotheken Bücher mit rein belehrendem Inhalt; die andern bevorzugen reine Unterhaltungsbücher. Angestrengte körperliche Arbeit ermüdet eben auch den Geist. Die sozialistischen Jugendverbände, die Linksparteien und die freien Gewerkschaften sind eifrig am Werk, diese Zustände zu beseitigen und den Jugendlichen zu ihrem Recht zu verhelfen. Aber dazu ist es notwendig, daß sie die tatkräftige Unterstützung aller jungen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten. Die werktätigen Jugendlichen müssen sich selber zu Trägern ihrer Forderungen machen und sie kraftvoll und zielbewußt vertreten. Das kann nur durch starke Organisationen geschehen. Viele haben das schon erkannt und haben sich der Arbeiterjugend und der freien Gewerkschaftsjugend angeschlossen. Aber viel, viel mehr stehen noch abseits oder sind gar Mitglieder in sogenannten bürgerlichen (besser: arbeiterfeindlichen) Vereinen. Diese Abseitsstehenden für die Ziele der freien Gewerkschaftsjugend zu gewinnen, muß jeder von uns durch ständiges Werben und unermüdlige Aufklärung mithelfen. Die unter den gleichen Nöten Leidenden müssen sich zusammenschließen zu gemeinsamem Streben, Fordern und Handeln. Das ist die sicherste Gewähr für die baldige Beseitigung dieser Nöte und Mißstände. . . . Und das wollen auch wir sehr recht oft und recht eindringlich den andern sagen, die es noch nicht wissen oder die so tun, als wüßten sie es nicht. Mit freundlichem Gruß Dein A. Sch.

Gewerkschaften und Berufsausbildung

Die in dem Regierungsentwurf des Berufsausbildungsgesetzes aufgestellten Grundsätze für die Beschäftigung und Berufsausbildung Jugendlicher haben die Gewerkschaften veranlaßt, sich sehr eingehend mit dem Entwurf zu beschäftigen. In wiederholten Besprechungen der Sachbearbeiter der Verbände für Lehrlings- und Jugendfragen, die mit den Bezirkssekretariaten des ADGB vom Bundesvorstand des ADGB zusammenberufen waren, haben gründliche Beratungen der durch das Gesetz aufgeworfenen Fragen stattgefunden. Es ergaben sich dabei folgende Hauptforderungen, deren Erfüllung von allen Beteiligten für unbedingt erforderlich gehalten wird:

1. Das kommende Berufsausbildungsgesetz muß eine umfassende Regelung darstellen, die für alle Zweige des deutschen Wirtschaftslebens Geltung hat. Die von der jetzigen Reichsregierung beschlossene Nichtbeziehung der Landwirtschaft und ihrer Nebetriebe in den Geltungsbereich des Gesetzes hat keine sachliche Berechtigung. Die dem Gesetz beigegebene Begründung kann nur die „wesentlich anders liegenden Verhältnisse“ in der Landwirtschaft als Grund für die Stellung der Regierung anführen, die eine Sonderregelung in Aussicht stellt. Jede solche Sonderregelung lehnen die Gewerkschaften entschieden ab.

2. Untrennbar von einer Regelung der Berufsausbildung sind Schutzmaßnahmen für die heranwachsende Generation. Die Gewerkschaften bedauern deshalb, daß die seit Jahren erhobene Forderung nach gesetzlicher Gewährung von regelmäßigem jährlichen Urlaub für alle erwerbstätigen Jugendlichen von dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt wird. Sie fordern deshalb, daß allen Jugendlichen unter 16 Jahren je drei Wochen Urlaub und allen Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren je zwei Wochen bezahlter Urlaub gewährt wird. Weiter ist notwendig, daß das Berufsausbildungsgesetz endlich den Mißstand beseitigt, daß Jugendliche für den Besuch der Berufs- (Pflichtfortbildungs-) Schule Lohnausfälle erleiden.

3. Der Gesetzentwurf läßt die bestehende Tatsache der tariflichen Regelung des Lehrverhältnisses gänzlich unbeachtet. Die Gewerkschaften müssen unbedingt darauf bestehen, daß auch im Berufsausbildungsgesetz ausdrücklich festgelegt wird, daß die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens den Anordnungen der im Gesetz vorgesehenen paritätischen Ausschüsse vorgeht.

4. Die vorgesehene Übertragung der Aufgaben aus dem Gesetz an die bestehenden Handwerks- und Handelskammern ist für die Gewerkschaften untragbar, da diese Kammern reine Arbeitgeberorgane sind. In den mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Organen müssen die Arbeitnehmer gleichberechtigt mitwirken können. Diese Gleichberechtigung ist in den Arbeitsbehörden gegeben, die infolge ihrer Zuständigkeit für die Gebiete der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung auch sachlich allein für die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes geeignet sind.

Es sind ferner eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu den Einzelvorschriften des Gesetzentwurfs ausgearbeitet worden, die für die beginnenden Beratungen im Reichswirtschaftsrat bestimmt sind.

Aus der Spruchpraxis

Eine Klage unseres Verbandes vor dem Arbeitsgericht in Bad Kreuznach führte zu dem Urteil, daß bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 56 Stunden der Krankenlohn auch nach den tarifvertraglich festgelegten Hundertsätzen des Lohnes für 56 Arbeitsstunden zu berechnen ist. Aus der Urteilsbegründung heben wir hervor:

Im vorliegenden Falle besteht zwischen dem Kläger und dem Beklagten eine Streitigkeit... über die Zahlung des Krankenlohnes gemäß § 13 des Tarifvertrages vom 23. Februar 1925... Der Kläger hat unzweifelhaft ein rechtliches Interesse an der alsbaldigen Feststellung, ob seine Auslegung des § 13 des Tarifvertrages zu Recht besteht oder nicht. Die Beklagte vertritt den Standpunkt, daß sie allgemein nach dem Wortlaut des § 13 berechtigt sei, die Hundertsätze an Krankenlohn nur unter Zugrundelegung eines 48stündigen Arbeitsverdienstes zu zahlen. Sie hat sich auch im Falle der städtischen Schwerarbeiter bereits geweigert, die Hundertsätze an Krankenlohn von dem vollen 56stündigen Arbeitsverdienst zu zahlen. Durch die tatsächliche Unsicherheit der Verhältnisse droht dem Kläger bzw. den durch ihn vertretenen Gemeindearbeitern ein Nachteil. Der Kläger ist somit als Tarifpartei berechtigt, allgemeine Feststellungen zu verlangen. An diesem Recht ändert auch die Tatsache nichts, daß im Einzelfalle bereits städtische Schwerarbeiter in der Lage sein würden, Leistungsklage zu erheben. Der Feststellungsanspruch des

Klägers ist aber auch als solcher begründet, und zwar ergibt sich dies aus dem klaren Wortlaut des § 13 des Tarifvertrages selbst. In Ziffer 1 zu b) dieses Paragraphen ist ausdrücklich gesagt, daß die zu a) festgesetzten Hundertsätze von dem noch nicht um die gesetzlichen Beiträge des Arbeiters zur Sozialversicherung gekürzten vollen Arbeitsverdienst zu berechnen sind. Hierunter muß der tatsächliche Arbeitsverdienst des Arbeiters verstanden werden, also im Falle der Schwerarbeiter der 56 ständige Arbeitsverdienst. Die Benutzung des Vorklages auf dem Wortlaut der Ziffer 1 zu a), daß die Arbeiter für Werktagen und Wochenfeiertage ihren Lohn als Krankenlohn teilweise weitergezahlt erhalten, ist abwegig. Wenn, wie im Falle der Schwerarbeiter, städtische Arbeiter auch Sonntags im Interesse der Allgemeinheit Arbeit leisten, so würde es gegen die guten Sitten verstoßen, wenn diese Arbeitsleistung nicht hinzugerechnet werden würde. Wenn Ziffer 1 zu a) nur von Werktagen und Wochenfeiertagen spricht, so ist bei Abschluß des Tarifvertrages offenbar auch Sonntagsarbeit nicht gedacht worden. Ziffer 10 des § 13 bestimmt auch weiter, daß die Gesamtbezüge, die der Arbeiter für die Dauer seiner Erkrankung aus der Sozialversicherung und an Krankenlohn erhält, unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung des Lohnes während der ersten zwei Wochen einer Erkrankung von 90 vom Hundert seines regelmäßigen Arbeitsverdienstes, von da ab 100 vom Hundert nicht übersteigen dürfen.

Verkehrsbetriebe

Die Tätigkeit eines Straßenbahners einst und jetzt. Bis Kriegsende, ja, man kann sagen, bis zum Jahre 1922, war die Tätigkeit eines Straßenbahners so, daß man sie in verschiedenen Städten als erträglich nennen konnte, trotzdem die Bezahlung eines Straßenbahners ja immer nicht die beste war. Bis nach dem Kriege gab es im Verhältnis zu heute fast gar keine Autos. Lieferwagen und Lastautos waren in vielen Städten überhaupt nicht zu sehen. Der Fahrverkehr auf den Straßen war bedeutend geringer. Man mußte höchstens aufpassen, daß man kein Federdreh oder ein Hundegeschirr überfuhr. Man brachte auch damals einen Wagen mit einem Anhänger leichter zum Halten, da diese viel kleiner und in vielen Städten auch nicht so stark belastet waren als das heute der Fall ist. Wie ist nun das Verhältnis heute? Man kann in den größeren Städten keine 5 Meter fahren, ohne nicht mit einem Auto oder Geschirr parallel fahren zu müssen. Dadurch besteht alle Sekunden die Gefahr, daß durch irgendeinen Umstand das betreffende Fahrzeug links einbiegt und man zu einem Zusammenstoß kommt, selbst bei der größten Vorsicht. Die Gefahr ist zur jetzigen Zeit durch die großen Wagen sowie die teilweise Ueberlastung der Wagen noch größer geworden. Der Laie wird nun hauptsächlich, daß ja schließlich die Bremsvorrichtungen im Verhältnis zu früher auch anders geworden sind. Da sei aber gesagt, daß die Fahrgeschwindigkeit größer geworden ist und im Falle der Not auch heute noch die Bremsen versagen, so z. B. bei feuchten Schienen oder wenn an manchen Stellen in der Nähe der Straßenbahn Bäume stehen, die ihr Laub fallen lassen. Wenn nun ein Wagenführer 8 Stunden unter ständiger Beobachtung aller Gefahren seinen Dienst beendet hat, ohne daß ihm etwas passiert ist, dann kann er froh nach Hause gehen mit dem Gedanken, daß er heute großes Glück gehabt hat. — Wie liegen nun die Verhältnisse beim Schaffner? Früher durften auf einem Straßenbahnwagen im höchsten Falle 36 Personen befördert werden (18 Sitzplätze, 10 Personen auf dem Vorder- und 8 Personen auf dem Hinterron). Heute sind die Wagen viel größer und man fragt nicht mehr nach der Ueberlastung der Wagen, so daß zu manchen Tageszeiten bis zu 90 Personen auf einem Wagen befördert werden. Die vielen Fahrgäste sollen nun auch alle fassiert werden. Das bedeutet gegenüber früher eine Mehrleistung von über 100 Proz. Nun kommt noch hinzu, daß bei einem großen Teil des Publikums durch den Krieg und dessen Folgen die Nerven gelitten haben. Es gibt dadurch viel Leute, die ihren Mißmut an dem Straßenbahnschaffner auslassen. Der Straßenbahner darf ja nicht durch den Krieg gelitten haben. Er soll immer freundlich, höflich und zuvorkommend sein. Daß zu all diesen schönen Anforderungen, die man an einen Straßenbahner stellt, auch eine anständige Entlohnung gehört, merken die hierfür zuständigen Stellen nicht. Von der Entlohnung hängt der Wirtschaftsfrieden innerhalb der Familie ab. Hat man keine Sorgen, dann ist man auch freundlich und fröhlich und zeigt den anderen Mitmenschen gegenüber auch ein zufriedenes Gesicht. Früher wurde ja die Freundlichkeit des Straßenbahners gehoben durch die sogenannten Trinkgelder. Das ist vielleicht auch die Ursache gewesen, weshalb die Straßenbahner so schlecht entlohnt wurden. Heute ist das Trinkgeld so gut wie ganz in Wegfall gekommen. Die Straßenbahner sind darüber auch nicht böse, denn es gehört sich für die Verwaltung, daß sie ihre Arbeitskräfte so bezahlen, daß diese mit ihrer Familie leben können und nicht auf Trinkgelder angewiesen sind. — Hoffentlich tragen diese Ausführungen dazu bei, daß sich die Differenzen zwischen Publikum und Straßenbahner verringern und nicht, wie es jetzt der Fall ist, bei jeder Kleinigkeit eine Beschwerde an die Direktion der Straßenbahn losgelassen wird. Den Straßenbahnern aber sei zugerufen: Ihr seid zu einem großen Teil selbst schuld an eurer schlechten Lage. Weidet die „königlichen“ Beamtenverbände sowie die Selben, Hirsch-Dunkerschen und christlichen Gewerkschaften

und schließt euch unserem Verbands an, damit wir geschlossen für unsere Forderungen eintreten können. Nur so ist es möglich, die Verhältnisse bei den Straßenbahnen zu bessern. P. M.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Ein neuer Industrieverband. Im Jahre 1926 beschlossen, wie wir seinerzeit schon berichteten, die Verbände der Fleischer, der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter (Denag) und der Lebensmittel- und Getränkearbeiter durch Urabstimmung die Verschmelzung zu einem gemeinsamen Industrieverband. Die Beteiligung an der Urabstimmung war bei allen drei Verbänden allerdings sehr schwach und es entstand die Frage, ob damit überhaupt die Verschmelzung beschlossen sei. Eine Verbandsbeiratsitzung des Denag erkannte die Urabstimmung für ausreichend an, während es bei den beiden anderen Verbänden zweifelhaft blieb. So wurde denn beschlossen, diese Frage den nächsten Verbandstagen zur Entscheidung vorzulegen. Unterdessen ist auch der Böttcherverband dieser Koalition beigetreten. In der Zeit vom 18. bis 24. September 1927 tagten nun diese vier Verbände in Leipzig. Bei den Fleischern und Böttchern ergab die Verschmelzungsfrage gar keine Schwierigkeiten. Beide Verbandstage beschlossen einstimmig, ohne wesentliche Diskussion der Verschmelzung zuzustimmen. Anders lag es bei dem Denag und bei den Lebensmittel- und Getränkearbeitern. Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter ist seit vielen Jahren eine Betriebsorganisation gleich der unseren. Als solcher organisiert er natürlich auch die Kutscher und Kraftwagenführer in den Brauereien und Mühlenbetrieben, Berufsgruppen, auf die sonst der Verkehrs- und Nahrungs- und Genussmittelarbeiter keine Rücksicht nimmt. In die Verschmelzungssache schlug nun im April 1927 ein Kartellvertrag ein, der zwischen dem Deutschen Verkehrs- und dem Denag abgeschlossen worden war. Nach diesem Kartellvertrag blieb auch im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe der Deutsche Verkehrs- und Genussmittelgewerbe der Deutsche Verkehrs- und Genussmittelgewerbe für die Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Beschäftigung sich in der Hauptsache auf den Warentransport und die Hilfsarbeiter für den Transport außerhalb des Betriebes erstreckt. Dieser Kartellvertrag widersprach natürlich den Organisationsgrundsätzen des Lebensmittel- und Getränkearbeiterverbandes. Es entstand somit die große Gefahr, daß es zu keiner Verschmelzung kommen würde. In Leipzig hat es deshalb große Auseinandersetzungen innerhalb der Verbände der Lebensmittel- und Getränkearbeiter und der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter gegeben. Der Stein des Anstoßes wurde aber schließlich dadurch beseitigt, daß der Verbandstag des Denag die Zustimmung zu dem Kartellvertrag versagte. Der Verschmelzung wurde dann schließlich zugestimmt, bei dem Denag mit 57 gegen 6 Stimmen, bei den Lebensmittel- und Getränkearbeitern mit 61 gegen 5 Stimmen. Eine gemeinsam eingesetzte Kommission berichtete dann das Statut des neuen Verbandes der „Nahrungs- und Genussmittel- und Getränkearbeiter“, dem der gemeinsame Verbandstag am 24. September zustimmte und folgenden Vorstand des neuen Verbandes wählte: Bader (Brauerei) Vorsitzender; stellvertretende Vorsitzende Fiß (Denag), Tröger (Brauerei), Fürchtenicht (Böttcher); Redakteur: Lankes (Denag); Kassierer Fiedler (Fleischer); Sekretäre: Weber (Denag), Köhler (Müller), Meyer (Brauerei), Hensel (Fleischer). Nach den Feststellungen des ADGB wiesen am Jahresschluß 1926 diese Verbände folgende Mitgliederzahlen auf: Böttcher 8040, Fleischer 14 018, Lebensmittel- und Getränkearbeiter 68 967, Nahrungs- und Genussmittelarbeiter 51 512, so daß der neue Industrieverband mit 142 537 Mitgliedern ins Leben tritt. Zu dieser bedeutsamen Verschmelzung sagt der „Vormwärts“ sehr treffend und interessant:

Die Beschlüsse der vier Organisationen, die übereinstimmend die Schaffung eines Einheitsverbandes der Nahrungs- und Genussmittel- und Getränkearbeiter zum Ziel haben, setzen mit starkem Schwunge die Bewegung der Gewerkschaften fort, sich der Konzentration des Kapitals anzupassen. Diese Konzentration hat seit dem Kriege nicht nur außerordentlich große und schnelle Fortschritte gemacht, sondern ist gleichzeitig, durch die Inflation begünstigt, von der sogenannten horizontalen zur vertikalen Form übergegangen. Auch früher gab es in Großbetrieben betriebsfremde Handwerker. Auch vor dem Kriege waren einzelne Unternehmungen bestrebt, sich von den Halb- und Rohstofflieferanten möglichst unabhängig zu machen. Aber während dieser Konzentrationsprozeß früher in der Hauptsache sich auf dem Wege der Einrichtung oder des Ankaufes von betriebsfremden Werken vollzog, geschieht dies heute durch eine immer verzweigtere Verbindung des anonymen Aktienkapitals, dessen verschlungene Fäden zwar nicht immer leicht erkennlich sind, aber desto sicherer zum Ziel des Kapitalismus führen. Wenn die Gewerkschaften gegenüber dieser Entwicklung auf ihrem Berufs- oder Betriebsstandpunkt verharren würden, dann wäre ihre Niederlage in absehbarer Zeit besiegelt. Wenn die Gewerkschaften dagegen sich dieser Entwicklung schnell genug anpassen und ihre Organisationen entsprechend umstellen, dann bedeutet die Konzentration des Kapitals praktisch eine außerordentliche Stärkung der Position der Gewerkschaften. Denn mit der Ausdehnung der Unternehmungen erhöhen sich auch ihre Angriffsflächen. Es ist für jeden Gewerkschaftler heute ein Gemeinplatz, daß es keineswegs einer ausgebreiteten Streikbewegung bedarf, um selbst das größte Unternehmen schachtmatt zu setzen. Es genügt vollkommen, wenn ein bestimmter Teil von Facharbeitern eines Werkes die Arbeit niederlegt, um weit entfernt liegende Maschinenbetriebe, die sichbar

in keinem direkten Zusammenhang mit jenem Werke stehen, zum Verlaufe zu beurteilen und einen kapitalistischen Riesenkonzern den schwersten Erschütterungen auszuweichen. Dagegen hilft keine Streitversicherung und keine noch so scharfmacherische Unternehmerorganisation. Eine solche Taktik erfordert auf gewerkschaftlicher Seite große, festgefügte, leistungsfähige Organisationen und nicht Berufsorganisationen, die einander die Mitglieder streitig machen.

Landstraßenwärter

Blankenburg a. H. In der gutbesuchten Versammlung (manche Kollegen waren bis aus 50 Kilometer Entfernung gekommen) der Straßenwärter des Kreises Blankenburg a. H. am 10. September hielt Herr Regierungs- und Baurat Förster einen Vortrag über den neuzeitlichen Straßenbau. Er schilderte den Verkehr auf den Landstraßen und den Straßenbau in heutiger Zeit und in Zukunft. Auch über Teerungsarbeiten und Kleimpflaster sprach er. Unter „Verschiebenes“ wurde von mehreren Kollegen Klage geführt, daß bei den über 65 Jahre alten Kollegen die volle Rente in Abzug gebracht wird. Auch über den geringen Lohn wurde geklagt, der mit den heutigen Verhältnissen nicht in Einklang gebracht werden kann. Unter „Gewerkschaftliches“ hielt Kollege Schmidt-Halberstadt einen interessanten Vortrag, in welchem er am Schluß an die Kollegen die Mahnung ergehen ließ, dafür zu sorgen, daß sämtliche im Betriebe befindlichen Straßenwärter dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter beitreten. Am Schluß wurde der Gauleiter beauftragt, mit dem Arbeitgeberverband Verhandlungen zu führen über den Ausbau der Ruhelohnsätze der Straßenwärter, da auch diese den Verhältnissen nicht mehr angepaßt sind.

Aus unserer Bewegung

Nowawes. In der Mitgliederversammlung am 21. September wurde nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten der Bericht von der Bezirkskonferenz in Cottbus am 17. und 18. September entgegengenommen. Der Berichterstatter konzentrierte sich hauptsächlich auf die angenommenen Anträge und Entschlüsse, die für die nächste Zeit als Richtschnur der zu leistenden Verbandsarbeit anzusehen sind. Der Bericht wurde einstimmig gutgeheißen. Bei Besprechung des „Kartellberichts“ kam zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft von Nowawes große Schwierigkeiten insofern hat, als es kaum noch möglich ist, ein passendes Lokal für die Gewerkschaftsveranstaltungen zu bekommen. Durch die eigenartigen politischen Verhältnisse am Orte ist es soweit gekommen, daß alle Gewerkschaften zurzeit nur noch ein einziges Lokal zur Verfügung haben. Es erscheint zweifelhaft, wie lange es noch von der Arbeiterschaft benutzt werden kann. Es besteht deshalb der Plan, auf einem bereits von der Stadt zu billigem Preis zur Verfügung gestellten Grundstück ein Gewerkschaftshaus zu bauen, das allen Anforderungen entspricht. Zu diesem Zweck soll sich jeder organisierte Arbeiter dazu verpflichten, einen wöchentlichen Extrabeitrag von 10 Pf. zu zahlen, um das Grundkapital für den Hausbau zu schaffen. Dieser Vorschlag des Kartells wurde nach eingehender Debatte gutgeheißen, da alle anwesenden Kollegen der Auffassung sind, daß es nur auf diesem Wege möglich sein wird, die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung an unserem Orte hochzuhalten.

Rundschau

Gewerbehygienischer Vortragskursus in Hamburg. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet im Anschluß an ihre diesjährige Jahreshauptversammlung vom 3. bis 5. Oktober in Hamburg für das nordwestdeutsche Industriegebiet einen Vortragskursus mit Referaten über allgemeine Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung, der Arbeitsphysiologie, über gewerbliche Vergiftungen, gesundheitliche Fragen des Arbeitsraumes, Fließarbeit usw.; außerdem sind Besichtigungen gewerblicher Betriebe vorgesehen. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9.

Eine Ehrengabe von 250 Mk. erhielt Kollege Heinrich Günther in Schwelm von der Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke anlässlich seines 25jährigen Dienstjubiläums am 9. September 1927. Auch seine Arbeitskollegen und die Angestellten des Werkes überreichten ihm sinnreiche Geschenke.

Baukontrollen in Karlsruhe. In den letzten Wochen kontrollierte die Bauarbeiterschuttkommission (in der unsere Verbandsfaktale mit einem Kollegen vertreten ist) die Bauten in Karlsruhe, wodurch erneut festgestellt wurde, daß es mit der Durchführung der Bauarbeiterschuttbestimmungen noch sehr im argen liegt. Mit besonderem Nachdruck muß betont werden, daß es bei der gegenwärtigen Bautätigkeit absolut unmöglich ist, durch einen Bauaufsicht und eine Aushilfskraft die Bauten so zu kontrollieren, wie es im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter not-

wendig ist. Von unserer Kommission wurden 49 Neubauten, 11 Umbauten, 3 Tiefbauten und 5 Bauten kontrolliert, an denen Außengerüste für Bugarbeiten aufgestellt waren. Auf einer Baustelle befand sich kein Unterfunftsraum. In einem Unterfunftsraum wurden Baustoffe gelagert und einer war für die Zahl der Beschäftigten Arbeiter zu klein, während vier Unterfuntsräume schon wochenlang nicht mehr gereinigt waren. An sechs Bauten waren die Abortanlagen sehr mangelhaft. Auf einer Baustelle fehlte der Abort ganz. Auf dreizehn Bauten waren die Treppenaufgänge, die Leitergerüste sehr mangelhaft. Man muß sich deshalb wundern, daß nicht mehr Unfälle vorkommen. Auf einundzwanzig Bauten fehlte unter dem Arbeitsgerüst die untere Gerüstlage, auf vier Bauten fehlte die Brustwehr, auf fünf Bauten fehlten die Schutzbreiter. Auf sieben Bauten war die Balkenlage nicht abgedeckt, obwohl darauf gearbeitet wurde. Auf zwölf Bauten fehlte der Verbandskasten und auf sieben Bauten waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehängt. Dies war besonders auf Baustellen der Fall, wo Gipsler beschäftigt sind. Auf vier Bauten, wo Dachdecker oder Blechener (Klempner) beschäftigt waren, fehlten die Schutzgerüste gänzlich, während auf zwei Bauten die Schutzgerüste sehr mangelhaft waren. Auf drei Bauten, an denen die Giebelmauern über die Hand gemauert wurden, fehlte jegliches Schutzgerüst. Dies gibt uns besondere Veranlassung, zu fordern, daß die Bauaufsicht etwas energischer vorgeht. Erst vor einiger Zeit hat in Göttingen bei Durlach wieder ein Maurer sein Leben lassen müssen, weil er wegen Fehlens des Schutzgerüsts am Giebel etwa sieben Meter abgestürzt ist. Wäre, wie dies die Verordnung für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter in Baden bestimmt, ein Schutzgerüst vorhanden gewesen, dann brauchte nicht schon wieder eine Familie um den Ernährer zu trauern. Die Bauarbeiterschuttkommission hat wiederholt Eingaben um Anstellung von Baukontrolluren gemacht. Leider immer ohne Erfolg. Immer wurden die Eingaben wegen der Kosten abgelehnt. Was liegt denn auch an ein paar Menschenleben, wenn nur die Stats der Gemeinden nicht aus dem Gleichgewicht kommen. Die am Bauarbeiterchutz interessierten Gewerkschaften werden sich von ihren Bestrebungen durch nichts abhalten lassen. Aufgabe der Bauarbeiter selbst aber muß es sein, darauf zu achten, daß die Schutzbestimmungen durchgeführt werden.

Die neue Teuerungswelle. In letzter Zeit sind die Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel wieder ganz gewaltig gestiegen. Die Steigerung erstreckt sich in erster Linie auf die Lebensmittel und Bekleidungsartikel, aber auch die Industriewaren und vor allem die Baustoffe haben im Preise stark angezogen. Das ganze Preisniveau zeigt eine steigende Tendenz, wie sich aus folgender Uebersicht deutlich erkennen läßt:

Preisindex 1927:	9. März	27. Juli	14. September
Textilien	144,8	158,1	167,3
Häute und Leder	121,3	136,4	137,8
Baustoffe	155,1	160,6	162,2
Agrarstoffe	136,9	138,0	139,3
Metalle	112,1	106,7	105,1

Der Gesamindex ist vom 3. März 1927 bis zum 14. September von 135,5 auf 139,8 gestiegen. Betrachtet man die einzelnen Indizes, so ergibt sich daraus, daß die Textilien von März bis September um 22,5 Punkte und Häute und Leder um 16,5 Punkte angezogen haben. Bei Baustoffen liegt eine Steigerung von 7,1 Punkten und bei Agrarstoffen von nahezu 3 Punkten vor. Zurückgegangen ist der Index für Metalle. Von den Agrarstoffen haben in erster Linie die Schweinepreise eine außerordentliche Aufwärtsentwicklung erfahren. Sie sind von Mitte Juli bis Anfang September von 56 bis 59 Pf. pro Pfund Lebendgewicht auf 78 bis 80 Pf. pro Pfund gestiegen. Die Textilerzeugnisse haben durchweg angezogen. Die Baumwollhaufe ist als die wichtigste Triebkraft dieser Steigerung anzusehen. Die Spinnereien und Webereien haben infolge der Verteuerung des Rohstoffes gewaltige Preisausschläge vorgenommen, die jetzt bei dem Verkauf der Winterkleidung in die Fertigwaren einfließen wurden. Die Folge davon ist eine Verteuerung der Bekleidung. Bei Leder liegen die preistreibenden Tendenzen nicht vor, trotzdem sind aber auch hier enorme Steigerungen zu verzeichnen. — Daß das Ansteigen der Preise in Deutschland allmählich ein gefährdendes Ausmaß anzunehmen beginnt, geht daraus hervor, daß die Konsumgüter von 150,9 im Januar 1927 auf 163,2 im September gestiegen sind. Man vergesse nicht, daß es sich hierbei um Waren handelt, die in jedem Haushalt gebraucht werden. Auch die Produktionsgüter sind in dieser Zeit von 129,8 auf 130,3 gestiegen, doch wirkt sich diese Steigerung nicht unmittelbar so stark aus. Mit dieser Steigerung haben die Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht Schritt gehalten. Die Löhne und Gehälter sind beträchtlich hinter den Preiserhöhungen zurückgeblieben. Unzweifelhaft hat die günstige Konjunktur wesentlich zu der Erhöhung beigetragen, aber trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die Truste und Kartelle ein verhängnisvolles Preispolitik treiben, wogegen sich die Arbeiter durch festen Zusammenschluß in ihren gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Organisationen wehren müssen.